

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Schwerindustrie und Baugewerbe.

In den letzten Jahren konnten wir mehr als einmal die Wahrnehmung machen, daß die Schwerindustrie sich sehr eingehend um das Baugewerbe kümmert. Da zwischen diesen beiden in der deutschen Volkswirtschaft nicht unwichtigen Gruppen mancherlei Zusammenhänge bestehen, wäre dies durchaus nicht verwunderlich. Die Schwerindustrie, worunter wir hauptsächlich diejenige in Rheinland und Westfalen meinen, ist in nicht geringem Umfange Auftraggeber von Bauten. Die Größe der Industrie macht es natürlich erforderlich, daß bei normalem Geschäftsgang laufend Bauaufträge, und zwar solche in größerem Umfange, vergeben werden. Insofern kann man es verstehen, daß die Herren von Kohle und Eisen die Entwicklung des Baugewerbes mit lebhaftem Interesse verfolgen. Die Aufmerksamkeit ist aber noch aus einem andern Grunde bei der Montanindustrie reger: Die Hochofenwerke treten als Lieferanten von Zement, Ziegelsteinen usw. auf, und die Eisenwerke werden von einer mehr oder minder guten Baukonjunktur als Lieferanten umfangreicher Materialien stark berührt.

Aus diesem Grunde kann man es also verstehen, daß die Schwerindustrie das Baugewerbe laufend beobachtet. Doch wenn es hierbei geblieben wäre, hätte niemand sich daran gestoßen; im Gegenteil, ein gedeihliches Zusammenarbeiten der beiden Wirtschaftsgruppen könnte für beide Teile nur förderlich sein. Es ging aber in den letzten Jahren darum, das Baugewerbe zu bevorzugen. Dies war vor allem in der Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Fall. Es gab in den letzten Jahren keine Wirtschaftsgruppe in Deutschland, die die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit im Baugewerbe so genau beobachtete, wie die Schwerindustrie. Doch man beschränkte sich nicht auf die passive Beobachtung, sondern man griff direkt in laufende oder bevorstehende Kämpfe ein. Der schwere Kampf im vergangenen Jahre war letzten Endes ein Werk der Schwerindustrie, wenigstens wurde er sehr verschärft, als die Kohlen- und Eisenmagnaten ihre Bauaufträge zurückzogen und bereits im Gange befindliche Bauten stillsetzten. Den Baugewaltigen wurde der Rücken gestärkt, als eine so große und mächtige Wirtschaftsgruppe ihnen zur Seite trat, und ängstliche Gemüter unter den Unternehmern des Baugewerbes, namentlich im Westen, wagten keine Opposition, obwohl ihnen ein schneller Friedensschluß mit den Arbeiterorganisationen wesentlich lieber gewesen wäre. So mußte ein langer folgenreicher Kampf fast bis zum Weißbluten ausgedehnt werden, weil sich gänzlich unbeteiligte Leute dazwischenmischten und ihren unheilvollen Einfluß geltend machten.

Es ist nicht schwer zu erkennen, warum dies so war. Die verhältnismäßig gute Organisation der Bauarbeiter, namentlich der Zimmerer, hatte sich sehr günstig auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgewirkt. Die Bauarbeiterlöhne rückten, teils sehr schnell, an die Spitze, alle andern Gewerbe, die zum Vergleich herangezogen werden können, überflügelnd. In der Hütten- und Bergwerksindustrie sind die Löhne wesentlich niedriger. Mußte doch noch vor wenigen Tagen ein Angriff der Unternehmer der Schwerindustriellen Westens selbst auf die so niedrigen Löhne abge schlagen werden. Verlangten doch diese Scharfmacher, daß der Tariflohn für die nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Stahlindustrieller in Höhe von 62 M eine Ermäßigung erfahren müsse. Nach langen Verhandlungen kam ein Schiedspruch zustande, der dahin ging, daß die bisherigen Löhne bis zum 1. September bestehen bleiben. Schlechte Organisationsverhältnisse und noch mancherlei haben es bisher verhindert, daß die Lohnsklaven der Gruben und Hütten einigermaßen menschlich bezahlt werden. So bestehen leider die Verschiedenheiten auch noch weiter, und der Bauarbeiter muß es sich noch länger gefallen lassen, daß er wegen seines relativ guten Lebensstandards (dieser Vergleich ist natürlich nur gegen-

über den soeben angezogenen Arbeitergruppen) von den Unternehmern der Schwerindustrie mit scheelen Augen verfolgt wird. Hierbei bleibt außer Betracht, daß in- zwischen die Löhne anderer Industrien ebenfalls eine Erhöhung erfahren haben, und wenn noch ein Unterschied zwischen den Bauarbeiterlöhnen und den andern bestehen sollte, dieser naturgemäß immer geringer wird.

In den schwerindustriellen Blättern findet man noch täglich Hinweise auf die hohen Löhne im Baugewerbe. So schrieb die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 4. März in ihrem Bericht vom Bau- und Baustoffmarkt, nach dem eine Senkung der Baukosten festgestellt war, folgendes: „Sehr bedauerlich ist nur, daß die Bauarbeiter in den letzten Reichstatarifverhandlungen es abgelehnt haben, zur Verbilligung des Wohnungsbaues und zur Behebung der Bautätigkeit beizutragen. Der Stundenlohn der Maurer, der vor dem Kriege 45 bis 70 M betrug, ist heute im Durchschnitt 1,25 M. Obgleich die Bauarbeiter in den Wintermonaten meist über eine recht ausgedehnte Arbeitsruhe verfügen, wollen sie sich nicht dazu verstehen, in den Sommermonaten eine halbe oder eine Stunde länger zu arbeiten und beanspruchen in den Sommermonaten sogar noch die Gewährung einer Ferienzeit! Eine weitere wesentliche Verbilligung der Wohnungsbautätigkeit wird aber nur dann möglich sein, wenn ein Abbau der Bauarbeiterlöhne erfolgt.“

Solche Auslassungen sind dumm und, wie wir bereits in Nr. 11 unseres Blattes dargelegt haben, stehen sie auch mit der Wahrheit in Widerspruch; aber sie sind zur Kennzeichnung der Situation immerhin von Interesse. Sie bleiben die alten, die Herren aus dem Bereiche der Schöte und Fördertürme. Die Bauarbeiter müssen sich damit abfinden, daß sie nach wie vor mit diesen Herren als Gegner zu rechnen haben. Und sie werden sich und ihre Organisationen stark machen müssen, um sich auch dieser Widerstände erfolgreich erwehren zu können. Dennoch ist die Sache tieftraurig, daß die Schwerindustrie, die im Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl nur einem Bruchteil der Arbeiterschaft „Lohn und Brot gibt“, einen so großen Einfluß auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens auszuüben vermag. Es wäre aus diesem Grunde dringend zu wünschen, daß die Gewerkschaften, die mit der Schwerindustrie zu tun haben, einmal so stark würden, daß sie ein entscheidendes Machtwort mitsprechen könnten. Das Menschenmaterial in Schacht und Hütte ist gewiß schwerer zu bearbeiten, als unsere Zimmerer, die seit Jahrzehnten organisatorisch geschult und seit Jahrhunderten das Zusammengehörigkeitsgefühl in sich aufgenommen haben. Dennoch muß es doch auch unter der Decke der Auf- und Kohlenstaubschwaden einmal hell werden, muß dort der Wille zur Erstrebung eines kulturellen Daseins erwachen.

Inzwischen aber arbeiten wir weiter an unserer Organisation, stärken wir die eigenen Reihen, sorgen wir für finanzielle Mittel, damit wir alle Anschläge niederzuringen vermögen. Damit imponieren wir sogar den Machthabern der Schwerindustrie. Denn ihr Interesse für die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Baugewerbes ist nur deshalb so stark, weil wir auf dem Posten waren. Und so soll es auch bleiben!

## Forderungen der Gewerkschaften zur Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, am 17. März beim Reichsarbeitsministerium die Aufnahme von Verhandlungen beantragt, um eine grundsätzliche Neuordnung der Unterstützung der Erwerbslosen herbeizuführen. Die letzten durchaus ungenügenden Erhöhungen der Unterstützungssätze sind nur als „vorübergehende Ausnahmeregelung“ kurz befristet, so daß eine definitive Regelung herbeigeführt werden muß. Da die bisherige Staffelung der Unterstützung nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten große Ungerechtigkeiten unvermeidlich macht, fordern die Gewerkschaften, daß an die Stelle der Gruppierung nach Orten die Staffelung der

Unterstützung nach Lohnklassen tritt. Diese Regelung ist für das endgültige Arbeitslosenversicherungsgesetz ohnehin vorgesehen und soll nun bereits vorweggenommen werden. Außerdem fordern die Gewerkschaften, daß die bisher vorgeschriebene Prüfung der „Bedürftigkeit“ der zu unterstützenden Erwerbslosen fortfällt und entsprechend der allgemeinen Beitragspflicht der Arbeitnehmer ein Bezugsrecht auf Unterstützung durchgeführt wird.

Die Spitzenorganisationen haben sich am 15. März in diesem Sinne mit folgendem Schreiben an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für dringend geboten.

Da mit einer raschen Erledigung aber nicht gerechnet werden kann, zumal die Begründung zum Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Höchstätze ausdrücklich als vorübergehend bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung befristet und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung des gesamten Verfahrens durchgeführt werden muß.

Obwohl wir überzeugt sind, daß die Einwände gegen die jetzigen Höchstätze auf der Verallgemeinerung von Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu unserm Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Uebelstände mitzuwirken. Eine wirksame Abhilfe und zugleich eine gerechte Vermessung der Unterstützungssätze erblicken wir einzig und allein in der Abschaffung der Einteilung nach Wirtschaftsklassifikationen und Ortsklassen und der Einführung von nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungssätzen. Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegssolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungssätze ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Aenderung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzusetzen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.  
Deutscher Gewerkschaftsbund.  
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.  
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

## Aus der Werttät der Scharfmacher.

Am 15. März waren die Arbeitsminister der europäischen Staaten in London versammelt, um über die Fragen der gesetzlichen Regelung des Achtstundentages in den einzelnen Ländern in Vorberhandlungen zu treten. Diesen Zeitpunkt hielten die Scharfmacher in Deutschland für geeignet, zu einem Gegenschlag auszuholen. Am selben Tage waren nahezu 3300 Vertreter der Schwerindustrie und der ihnen nahestehenden Kreise, der Vereinigung von Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks (Larven-Glberfeld, Bochum, Crefeld, Dortmund, Duisburg, Muhlort, Wesel, Düsseldorf, Essen, Münster i. W., Neuy, Neufscheld, Saarbrücken, Solingen), in Verbindung mit der Vereinigung von südwestfälischen Industrie- und Handelskammern (Altena i. W., Arnsberg, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Siegen) in Essen versammelt, um gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens und den weiteren Ausbau der Sozialpolitik zu demonstrieren. Man wollte gleichsam den in London versammelten Arbeitsministern einen Wink mit dem Zaunpfahl geben und versuchte die Wirtschaftslage Deutschlands so hinzustellen, als ob unter keinen Umständen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens erfolgen könne. Aber nicht nur an die Adresse der Arbeitsminister war die Kundgebung der Industriellen gerichtet, sondern auch an die Regierung und vor allen Dingen an die Gewerkschaften. Die am Schluß der Tagung angenommene Entschlieung soll gleichsam als Antwort der Industrie auf das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften angesehen werden.

Zur Hauptsache befaßte sich die Tagung mit der Frage, mit welchen Mitteln die Wirtschaft möglichst schnell kuriert werden könne. Natürlich wurde wieder der alte Schimmel geritten und die restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten gefordert. Abbau, Einschränkung, Sparamkeit auf allen Gebieten der Staatsverwaltung und der Wirtschaft; das ist nach Meinung der Teilnehmer der Tagung das

Allemittel für die Gesundung der Wirtschaft. Es klingt wie ein Hohn, wenn der stellvertretende Präsident der Oberfelder Handelskammer, Dr. Max Schmidt, in seinem Referat ausführt:

„Das deutsche Volk muß sich darüber klar werden, daß der Not der Zeit manche alte, liebgewordene Einrichtung zum Opfer gebracht werden muß, die einen Luxus darstellt, den wir uns heute nicht mehr leisten können.“

Was die Unternehmer unter diesem Luxus verstehen, teilt Dr. Max Schmidt ebenfalls mit. Zunächst müsse das parlamentarische System abgebaut werden; über 2200 Parlamentarier könnten wir uns heute in Deutschland nicht mehr leisten. Man hat in diesen Kreisen anscheinend vergessen, daß die Zahl der Parlamentarier in der Vorkriegszeit eine noch größere gewesen ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Masse der arbeitenden Bevölkerung in der Vorkriegszeit von jeder aktiven Anteilnahme am parlamentarischen Leben in Deutschland ausgeschlossen war. Daß das in der Nachkriegszeit anders geworden ist, daß vor allen Dingen der Arbeiterschaft im neuen Staate größere Rechte durch die Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates eingeräumt worden sind, ist anscheinend für die Unternehmer Veranlassung genug, nunmehr das parlamentarische System zu beseitigen. Aber damit allein begnügen sie sich nicht. Vor allen Dingen müsse mit der Macht und dem Einfluß der Gewerkschaften gebrochen werden, man müsse zu neuen „Arbeitsgemeinschaften“ auf betrieblicher Grundlage kommen. Die Aufgaben der Organisationen sollen fest umrissen sein und sich nur auf Gesetz- und Manteltariffragen beziehen. „Alle Fragen des Betriebes, Lohn, Arbeitszeit, Urlaub usw., sollen — nach Dr. Max Schmidt — durch die Betriebsgemeinschaft geregelt werden.“ Und weiter wird festgesetzt, daß der durch die Verkürzung der Arbeitszeit hervorgerufene Rückgang in der Warenerzeugung eine der Hauptursachen für die geminderte Kaufkraft der großen Masse sei und die Zunahme der Erwerbslosigkeit eine Quittung auf den Achtfundentag. Aus diesen Gründen müsse auch das Wohnungswesen abgelehnt werden, weil es der militärischen Ausrüstung noch die wirtschaftliche hinzufügen würde.

Demgegenüber muß zunächst festgesetzt werden, daß von einem Rückgang der Warenproduktion überhaupt nicht gesprochen werden kann. Nach dem Urteil der Reichskreditgesellschaft hat die deutsche Industrie im Jahre 1925 die Höhe der Vorkriegsproduktion wieder erreicht; und aus dem Bericht der staatlichen Bergbaubetriebe vom Jahre 1925 ist zu ersehen, daß die Produktion im Bergbau trotz vermindelter Belegschaftsziffer die Vorkriegsproduktion weit überschritten hat. Wörtlich heißt es in dem Bericht der staatlichen Bergbaubetriebe: „Die Steinkohlenförderung betrug im Jahre 1925 132 Millionen Tonnen. Der Steinkohlenbergbau entwickelte sich infolge Ausbleibens der polnischen Einfuhr in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres in befriedigender Weise. Die monatliche Förderung stieg von 950 000 Tonnen im Juni 1925 auf 1,3 bis 1,5 Millionen Tonnen. Die Halbenbestände fielen gleichzeitig von 258 000 Tonnen auf 12 000 Tonnen. Auch der Fördereffekt ist trotz vermindelter Arbeitszeit im Vergleich zu 1913 mit 1,149 Tonnen auf 1,241 Tonnen gestiegen. In Niederschlesien stieg die Förderung von 425 000 Tonnen im Juni auf 500 000 Tonnen im Januar. Die Ausfuhr an Steinkohle stieg von 7,3 Millionen Tonnen im Jahre 1924 auf 13,6 Millionen Tonnen im Jahre 1925. Erfreulich ist auch die Lage des Braunkohlenbergbaues. Die Förderung stieg im Jahre 1925 auf 139,8 Millionen Tonnen, das sind 64 % mehr als 1913, wenn man nur den preussischen Anteil in Betracht zieht. Die Belegschaft konnte um 84 % erhöht werden. Ebenfalls günstig entwickelte sich der Kalibergbau. Die Förderung des Jahres 1925 überstieg die des Jahres 1913. Der Kalibergbau hat 1925 die Vorkriegsproduktion von 11,1 Millionen Doppelzentner um 1,2 Millionen Doppelzentner überschritten. Die Belegschaft ging von 31 000 im Jahre 1913 auf 27 500 zurück.“ Derselbe Steigerung der Produktion haben wir in einer ganzen Reihe von Industrie- und Gewerbebranchen zu verzeichnen; und trotzdem redet man immer von dem gewaltigen Rückgang der Warenerzeugung, die einen weiteren Abbau der Löhne und der Sozialpolitik erforderlich machen. Gerade den Industriegehaltigen und den Kohlenbaronen muß immer ins Gedächtnis gerufen werden, daß es höchste Zeit ist, daß mit der Herrschaft ihrer Kartelle gebrochen werden muß und daß auf diesem Gebiete der ungeunden Kartellwirtschaft in erster Linie abgebaut werden muß. Wenn der „Wirtschaftsführer“ Dr. Max Schmidt in seinen Ausführungen feststellt, daß „die Kartelle beim Aufbau der Wirtschaft nicht zu entschuldigen und ihre Preispolitik eine maßlose sei, und daß das Kartellgericht abzulehnen sei“, so verdient doch gerade die Preispolitik des Kohlen Syndikats unter die Lupe genommen zu werden. Auf der Hauptversammlung der Beche „Präsident“ wurde erwähnt, daß nach Holland Kohlen zu einem Preise von weniger als 10 M die Tonne abgesetzt werden. Durch diese Preisermäßigung von 40 % und mehr gegenüber den Inlandspreisen, zu der deutsche Kohle im Ausland abgesetzt wird, erfährt die ausländische Industrie eine Begünstigung, gegen die um so schärfer Einspruch erhoben werden muß, als diese Begünstigung durch Kredite staatlicher Stellen (Golddiskontbank) geschützt wird. Es findet also nicht nur eine Belieferung der ausländischen Konkurrenz mit billigeren Brennstoffen statt, der inländischen Industrie werden auch inländische Kredite entzogen, die gerade sie bei dem außerordentlichen Geldmangel mehr als dringend benötigt. Daß unsere Schwerindustriellen dem Auslande Produkte billiger liefern als den deutschen Verbrauchern, ist ja nicht neu, aber daß sie ausgerechnet jetzt, wo die Wirtschaftslage wirklich nicht rosig sein mag, die ausländische Industrie mit Kohlen beliefern, die um 40 und mehr Prozent billiger sind als im Inland, das ist doch wohl der Gipfel. Und dabei bleiben unsere Montanherrn doch nicht stehen. Die Verluste, die sie dadurch erleiden, daß sie dem ausländischen Wettbewerb Kohle billiger liefern, lassen sie durch eine „Umlage“ im Inland decken. Die Umlage betrug am 13. Oktober 36 S, wurde später heraufgesetzt auf 53 S und in der letzten Mitglieder-Versammlung des Kohlen Syndikats auf 73 S pro Tonne der im Inland verkauften Kohle festgesetzt. Mithin werden die deutschen Kohlenverbraucher nicht nur durch die zu hohen Kohlenpreise geschädigt, sondern sie werden obendrein von den Kohlenbaronen gezwungen, auf Kosten der Verbraucher den ausländischen Wettbewerb zu finanzieren.

Der Bergart Herbig schilderte die Notlage des Kohlenbergbaues, er kam zu dem Ergebnis, daß eine **Niederhaltung der Arbeitskosten** die Produktion verbilligt und nur billige Erzeugnisse könnten den notwendigen Absatz schaffen, der sich seinerseits wieder preisverbilligend auf die Produktion auswirke. Der Bergbau tue alles, so meinte Bergart Herbig, was in seinen Kräften stehe, um die Unkosten der Produktion herabzudrücken. Beim Abbau der Arbeitslöhne müsse angegangen werden. Daß sich das Heer der Beamten und Direktoren um ein Vielfaches vergrößert hat, und daß hier ein Abbau erfolgen müsse, wird nirgends auf der Tagung erwähnt. Wie sich das Heer der Beamten vergrößert hat, ersehen wir aus folgendem: In einem Steinkohlenrevier mit 30 070 Mann Belegschaft waren Ende August 1925 neben 20 Direktoren 2559 Beamte tätig, gegenüber 29 650 Mann Belegschaft und 1594 Beamten im Jahre 1913. Das ist eine Steigerung der Beamtenzahl um mehr als 60 % bei gleichbleibender Belegschaftsziffer. Die Auswirkung ist dann, daß die Gehälter 16 % des Lohnanteils ausmachen, gegen 6 bis 8 % in der Vorkriegszeit. Das alles finden die „Wirtschaftsführer“ in bester Ordnung, nur die Rechte der Arbeiterschaft und ihr Lohn sollen abgebaut werden. Den Arbeitern müsse gestattet sein, so verlangte Dr. Max Schmidt, auch Arbeit unter Tarif anzunehmen. Solange noch dieser Zwang bestehe, könne von einem Angebot nicht die Rede sein. Bei freiem Angebot würden die Löhne und Gehälter sinken, die Preise nachgeben und die Kaufkraft würde mit dem Steigen

**Kameraden, rüftet zur Frühjahrswerbe-**  
**Arbeit! Alle Unorganisierten müssen**  
**unserer Organisation zugeführt werden!**

der Produktion besser werden. Nur dadurch könne die Lage der deutschen Arbeiterschaft verbessert werden. So und ähnlich ging es auf der Tagung der Industriellen weiter, bis dann das Ergebnis dieses Scharfmacherkongresses in einer Entschließung zusammengefaßt war und die „imposante“ Tagung ihren Abbruch fand.

Für die Arbeiterschaft dürfte das Ergebnis dieser Konferenz besonders lehrreich sein. Mit aller Deutlichkeit offenbarten die Unternehmer hier ihre Pläne. Wehe der Arbeiterschaft, wenn es den Scharfmachern gelingt, ihr Vorhaben zu verwirklichen. Mehr denn je erwacht für den einzelnen die Verpflichung, für die gewerkschaftlichen Organisationen zu werben und für deren Ausbau und Kampfkraft zu sorgen, denn nur eine starke, geschlossene Gewerkschaftsmacht bildet die Gewähr, daß die Pläne der Scharfmacher vereitelt werden.

### Die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter.

Im rheinisch-westfälischen Baugewerbe haben die Unternehmer das Lohnabkommen gekündigt. Das ist zwar, wie wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitteilen konnten, auch in anderen Bezirken geschehen. Aber in Rheinland-Westfalen hat es mit der Kündigung seine besondere Bewandnis. Was im Vorjahre nicht erreicht werden konnte, ein Abbau der Löhne, soll nunmehr aufs neue versucht werden. Wer dahinter steckt, ist bekannt. Im Epigenartitel der vorliegenden Nummer ist diese Frage behandelt. Damit die Absicht der Baugewaltigen, die im Ernst nicht ihre, sondern die der Schwerindustrie ist, erreicht werde, löst man alle Minen springen. Wer gegen die Bauarbeiterlöhne etwas zu sagen weiß — und wäre es das dümmste Zeug —, der wird gehört. Das geht aus den Versammlungen der Unternehmer wie auch aus ihrer Presse hervor. Zur besonderen Hilfeleistung sieht sich anscheinend die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ verpflichtet, deren Ausführungen wir wiederholt schon niedriger hängen mußten. In der vorigen Woche hatte sie sich wieder einen Artikel schreiben lassen, in dem Stimmung gegen die Bauarbeiter, besonders gegen ihre „hohen“ Löhne gemacht wird. Die Art, wie das geschieht, ist überaus dumm, sie beweist nur, daß der Artikelschreiber die wirklichen Ursachen, die dazu geführt haben, daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter höher sind als die der Arbeiter in der Industrie, nicht kennt oder nicht kennen will. Sie sind im Epigenartitel der vorliegenden Nummer erwähnt, so daß ein nochmaliges Eingehen auf sie hier nicht nötig ist.

Der Artikelschreiber der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ sucht nach einem für ihn, vielleicht auch für die Leser der Zeitung, plausiblem Grund für einen Lohnabbau der baugewerblichen Arbeiter, und er glaubt einen solchen gefunden zu haben, indem er nachzuweisen sich bemüht, daß der Bauarbeiter nicht Saisonarbeiter ist. Denn nach seiner Meinung erhält der Bauarbeiter nur deshalb, weil er sich für einen Saisonarbeiter hält, einen höheren Lohn. Ebenso aber wie der Bauarbeiter wegen Witterungseinflüssen einen Lohnausfall habe hätten ihn auch andere Gruppen, wie zum Beispiel — und hier beginnt der Artikel geistreich zu werden — durch Mangel an Fischen der Fischer, durch schlechtes Wetter der Seemann, durch Mäuseplage der Landwirt. Für alle diese Fälle aber springe niemand ein, auch der Staat nicht. Weshalb denn für die Bauarbeiter? Aber der Artikelschreiber macht noch eine andere Rechnung auf. Der Industriearbeiter sei 300 Arbeitstage jährlich beschäftigt verdiene demnach 100 %; der Bauarbeiter, gering angelegt, arbeite 225 Arbeitstage, er verdiene somit nur 75 %. Durch einen Lohnzuschlag von einem Drittel seines sonst normalen Arbeitsverdienstes wäre somit der Ausgleich erreicht. Und nun geht der Artikelschreiber aus von dem Lohn eines Schloßers, den er einem Maurer in der Arbeit gleichwertig erachtet und den er mit 70 S die Stunde einsetzt und meint, daß durch einen Zuschlag von einem Drittel (23 1/3 S) ein Lohn von 93 S für die Stunde ausreichen müsse. Da nun 3 Monate Arbeitsunmöglichkeit selten zuträfe, könne der Mehrverdienst auf die hohe Kante gelegt werden, damit er über die Zeit der Arbeitslosigkeit hinweghelfe und die Erwerbslosenunterstützung nicht beansprucht zu werden brauche.

Der Artikelschreiber will aber noch besonders deswegen die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter abbauen, weil sie es sind, die ein hartnäckiges Festhalten am Achtfundentag zur

Folge gehabt haben. Daß auch die deutschen Bauarbeiter länger arbeiten müssen, beweist er mit der Behauptung, daß die russischen Arbeiter am Ural während der Bauzeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten. — Weiter müssen die Baukosten herhalten, die nach Ansicht des Artikelschreibers zur Hauptsache die „hohen“ Löhne verursacht haben. Daß sich der Artikelschreiber darüber lustig macht, daß sich die Bauarbeiter als Pioniere des Achtfundentages bezeichnen, sei nur nebenbei erwähnt.

Damit jedoch die richtige Stimmung gegen die Bauarbeiter erzeugt wird, müssen auch noch die Mieter gegen sie aufgehetzt werden, da sie ja die durch die „hohen“ Löhne verursachten Wohnungsmieten zu zahlen haben. Das alte Lied, dessen Weise wir zur Genüge kennen.

Und schließlich bekommt dann noch der preussische Minister für Volkswohlfahrt eins aufs Dach, weil er vernünftigerweise den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen und auch den Bauarbeitern, weil das Stillliegen der Bautätigkeit der Wirtschaftskrise zuzuschreiben ist, die Erwerbslosenunterstützung zugesagt hat. Darüber tut der Artikelschreiber sehr entrüstet, womit er nur beweist, daß er von den Dingen, die er behandelt, sehr wenig versteht. Aber es soll bekanntlich Leute geben, die über solche Dinge am besten Bescheid wissen.

Nachdem der Artikelschreiber so alles ausgepackt hat, was nach seiner Meinung gegen die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter und für einen Abbau zu sagen ist, erwähnt er am Schluß noch, daß die Arbeiter bereits Lohnforderungen gestellt hätten, „in denen so beiläufig 2 M die Stunde als angemessen genannt werden“. Wie sich dazu, so meint er, wohl der Schlichter stellen wird? Und hier ist er bei dem Punkt angelangt, dem überhaupt sein ganzer Schrick gilt: den Schlichter zu beeinflussen, daß er im Sinne der Unternehmerabsichten entscheidet, was er im Vorjahre nicht getan hat und, wie wir zuberichtlich hoffen, auch in diesem Jahre nicht tun wird.

Die baugewerblichen Arbeiter aber werden in jedem Falle auf der Hut sein müssen!

### Das Bauprogramm der Reichsregierung.

Die Bestrebungen der am Wohnungsbau interessierten Körperschaften gehen schon seit einigen Jahren dahin, die Regierung zu veranlassen, ein Wohnungsbauprogramm aufzustellen, dessen Finanzierung zu sichern und dadurch eine größere Stabilität in der Bauwirtschaft zu bringen. Leider konnte sich die Reichsregierung bis heute noch nicht dazu aufschwingen, wie das die Arbeiterregierung in England getan hat, ein sich über mehrere Jahre erstreckendes Bauprogramm durch Gesetz festzulegen. Erst in letzter Zeit scheint man in Regierungskreisen dem Drängen der am Wohnungsbau interessierten Körperschaften nachgeben zu wollen, indem man sich bereit erklärt hat, ein Bauprogramm für das Jahr 1926 aufzustellen. Hierbei darf nicht verkannt werden, daß die industriellen Kreise der Finanzierung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel den stärksten Widerstand entgegengekehrt haben. Gerade von diesen Kreisen wird immer von dem „Anfang des Bauens“ gesprochen, und als kürzlich vom Arbeitsministerium der Plan erwogen wurde, mit Hilfe einer Auslandsanleihe den Wohnungsbau zu finanzieren und die Bauwirtschaft zu beleben, waren es die schwerindustriellen Kreise, die gegen die Absicht der Regierung Sturm liefen und bei den Ministerien die Durchführung dieses Planes verhinderten.

Das Reichskabinett hat sich nun in letzter Zeit eingehend mit dem Wohnungsbau und mit der Aufstellung eines Bauprogramms beschäftigt. Die Tatsache, daß die Erwerbslosigkeit in den Kreisen der Bauarbeiter enorm hoch ist, ferner die immer stärker werdende Wohnungsnot, wogegen dem Arbeitsministerium Veranlassung gegeben haben, die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms zu beschleunigen und sich im Reichskabinett dafür einzusetzen.

Nach der Lage der Industrie wird in diesem Jahre mit Industriebauten nicht zu rechnen sein, infolgedessen soll im Hinblick auf das Ziel der Ankurbelung der Wirtschaft eine verstärkte Wohnungsbautätigkeit einsetzen. Zur Durchführung dieses Programms stehen 650 Millionen Mark aus den Erträgen der Hauszinssteuer zur Verfügung. Wenn man die Kosten für den Bau einer Wohnung auf 10 000 M veranschlagt, so würden aus diesen Mitteln 65 000 Kleinwohnungen herzustellen sein. Die Regierung plant nun, einen Zwischenschritt von 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen Pfandbriefe ausgegeben werden, für die von den Gemeinden die selbstschuldnerische Wirtschaft übernommen wird. An dieser Kreditaktion sollen sich die Landesversicherungsanstalten, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Girozentrale und die Sparkassen beteiligen. Ebenso sollen die Hypothekenbanken ihre Mitarbeit bereits zugesagt haben. Der Gedanke der Gründung einer Zentralhypothekenbank ist, wie verlautet, fallengelassen worden. Während im verflochtenen Jahre 95 000 Kleinwohnungen gebaut werden konnten, rechnet man damit, daß im Jahre 1926 120 000 Wohnungen gebaut werden. Man glaubt, dieses Ziel dadurch erreichen zu können, daß die Preisfunktionsaktion in der Baustoffindustrie sich weiter auswirken wird, und außerdem schweben Erwägungen, die Kosten einer Kleinwohnung von 10 000 auf 7500 M zu ermäßigen. Ob es gelingen wird, die Baustoffpreise um 25 % zu senken, scheint bei der von den Kartellen und Syndikaten beherrschten Baustoffwirtschaft mehr als fraglich.

Im Anschluß an das von der Regierung am 12. März einstimmig angenommene Bauprogramm des Reichsarbeitsministeriums fanden Beratungen der Vertreter der Hypothekenbanken statt. Die Hypothekenbanken sollen die für die Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms erforderlichen Mittel bereitstellen, und man rechnet mit einer Summe von 550 Millionen Mark, die durch ihre Hypothekenbanken beschafft werden sollen. Seit Beginn der Stabilisierung haben diese Träger des in erster Linie für das Baugewerbe in Frage kommenden Realkredits bis zum Schluß des Jahres 1925 bereits 750 Millionen Mark an Hypotheken ausgeliehen. Auch die Spargelder, die bereits im Jahre 1925 über 1 Milliarde Mark betragen, sollen für den Wohnungsbau in Form von erstinstelligen Hypotheken verwandt werden. Trotz seiner Unzulänglichkeit bildet das Wohnungsbauprogramm einen kleinen Fortschritt, der geeignet ist, das Baugewerbe wieder etwas zu beleben.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Anträge an den 24. Verbandstag.

#### Zur Tagesordnung.

**Halle.** „Industrie- oder Berufsverband“.

**Und i. Ostpr.** „Einheitsfront der Gewerkschaften“.

**Hamburg.** Zu Punkt 4 ist neben dem offiziellen Referenten ein zweiter Referent zu bestellen, der die gegenwärtig bestehenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den Gesetzen und im Tarifvertrag sowie ihre praktische Auswirkung in Berücksichtigung unseres Gewerbes behandelt.

#### Zur Geschäftsordnung.

**Braunschweig.** § 3. Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, müssen schriftlich eingereicht werden und können nur dann zur Verhandlung kommen, wenn sie von mindestens 20 Delegierten unterstützt werden.

#### Zu Punkt 1 der Tagesordnung.

**Augsburg, Brandenburg.** Die Statutenberatungskommission soll sich zum überwiegenden Teil aus Kameraden, die im Arbeitsverhältnis stehen und mit dem Statutenwesen eng vertraut sind (Kassierer), zusammensetzen.

**Braunschweig, Wilhelmshaven.** Die zu wählenden Kommissionen setzen sich zusammen zu einem Drittel aus Angestellten unserer Organisation und zu zwei Dritteln aus im Arbeitsverhältnis stehenden Kameraden.

#### Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

**Halen.** Alle zum Verbandstage gestellten Anträge müssen zur Beratung und Beschlussfassung kommen.

**Darmstadt.** Die Hauptkasse übernimmt 50% Verwaltungs-kosten derjenigen Zahlstellen, die auf Grund ihrer geographischen Lage (weit auseinanderliegende Bezirke) außerordentliche Ausgaben haben.

**Wienberg.** Die Verpflichtungsmarke ist alljährlich einzuführen. Ohne diese haben die Mitglieder kein Recht auf Unterstützungen und Rechtsschutz.

**Magdeburg.** In die Mitgliedsbücher ist jedes Jahr eine Verpflichtungsmarke zu kleben als Beweis, daß das Buch in Ordnung ist.

**Magdeburg.** Die Erwerbslosenquittungen sind so herzustellen, daß sie für ein Quartal ausreichen. Monatlich ist dem Zentralvorstand Bericht zu erstatten, wieviel für Erwerbslose ausgezahlt ist.

**Braunschweig.** Den sozialen Bauhütten oder Baugenossenschaften sind vom Zentralvorstand keinerlei Gelder zur Verfügung zu stellen.

**Karlsruhe, Königsberg i. Pr.** Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Richtlinien mit dem Verband sozialer Baubetriebe geändert werden.

**Frankfurt a. d. O.** Der Verbandstag möge beschließen, daß die vom Zentralvorstand mit dem Verband sozialer Baubetriebe getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden.

**Berlin, Chemnitz, Düsseldorf, Essen.** Der Verbandstag möge beschließen, daß die in der Zahlstelle Duisburg ausgeschlossenen 10 Kameraden wieder mit ihren alten Rechten aufgenommen werden.

**Jena.** Da der Ausschluß der 10 Kameraden in Duisburg nicht auf gewerkschaftliche, sondern nur auf politische und persönliche Ursachen zurückzuführen ist und die Aufrechterhaltung des Ausschlusses die Agitation für unsern Verband sehr erschwert, beschließt der Verbandstag, den Ausschluß aufzuheben und die Kameraden in ihre vollen Rechte wieder einzusetzen.

**Münchingen.** Alle wegen ihrer oppositionellen Einstellung und Tätigkeit ausgeschlossenen Mitglieder sind im Interesse der Verbandseinheit wieder aufzunehmen und in ihre alten Rechte einzusetzen. Das trifft auch bei den 10 Duisburger Kameraden zu.

**Scheuditz.** Der 24. Verbandstag verurteilt die in keiner Hinsicht berechtigten Ausschlüsse der Kameraden der Opposition der Zahlstelle Duisburg und beschließt, die 10 Duisburger Kameraden mit allen Rechten wieder aufzunehmen.

**Zwenkau.** Da der Ausschluß der 10 Duisburger Kameraden ohne Befragen der dortigen Mitglieder erfolgte und die Annahme berechtigt ist, daß der Ausschluß durch ein einseitiges Verreiben erfolgte, beschließt der Verbandstag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

**Berlin.** Die Wohnungsnot ist trotz aller Experimente der Reichsregierung und der Kommunalverwaltungen größer geworden. Die kapitalistische Profitwirtschaft, die ständige Kreditnot mit Wucherzinsen für kurzfristige Kredite machen eine großzügige Bautätigkeit unmöglich. Die Gelder der Mietzinssteuer werden von den Regierungen zu allem möglichem, nur nicht für den Wohnungsbau verwandt. Die durch die Wohnungsnot geschaffene Notlage nützen die Hausbesitzer aus, um aus den Mietern weitere Mietzinssteigerungen herauszupressen. Um die Arbeiterklasse von den wirklichen Ursachen der Wohnungsnot abzulenken, wird von den Kapitalisten und allen an dem Bestand der kapitalistischen Wirtschaft interessierten Organisationen und Körperschaften in der Bevölkerung systematisch die Auffassung verbreitet, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und die „hohen Löhne“ für die Bauarbeiter schuld an der riesigen Wohnungsnot wäre.

Der 24. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands stellt fest, daß diese Darstellung eine niederrichtige und bewußte Irreführung der Massen ist. Nicht die Löhne sind zu hoch, sondern die Extraprofite der Fabriken zur Herstellung von Baumaterialien wie auch der Bauunternehmer selbst. Die zur Zeit vorhandenen Bau-facharbeiter reichen aus, um bei achtstündiger Arbeitszeit neben den notwendigen öffentlichen und Industriebauten mehr als 200 000 Wohnungen herzustellen. Selbst während der besten Bautätigkeit waren bisher immer noch Bauarbeiter erwerbslos.

Die Wohnungsnot kann bei dem heutigen Stand der deutschen Wirtschaft nicht nach kapitalistischen Methoden beseitigt werden, sondern es bedarf eines geschlossenen, systematischen Kampfes der gesamten Arbeiterklasse, wobei



die Bauarbeiterverbände führend vorangehen müssen. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands fordert deshalb vom ADGB und vor allem von den übrigen Bauarbeiterorganisationen die sofortige Organisierung einer großzügigen Offensive gegen das Unternehmertum. Der Zweck dieses Kampfes muß sein:

a) Staat und Kommunen zu zwingen, daß nicht nur alle aus der Mietzinssteuer eingehenden Summen restlos für den Wohnungsbau verwendet, sondern darüber hinaus noch weitere Summen zur Verfügung gestellt werden, um ein großzügiges Wohnungsbauprogramm durchzuführen, sowie auch die notwendigen Schulbauten usw. vorzunehmen.

b) Die Rautoffproduktion einheitlich zusammenzufassen durch geeignete Kontrollorgane der Gewerkschaften und Betriebsräte in diesen Werken, die Wucherpreise zu verhindern und so eine Verbilligung der Rohprodukte für Bauten zu erzielen.

c) Durchführung einer zweckdienlichen Verteilung und Nationalisierung öffentlicher und privater Bauten durch Kontrollorgane der Bauarbeiterschaft derart, daß die Arbeit möglichst gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt und die langen Perioden der Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter in den Wintermonaten vermieden werden.

**Löbau.** Der Verbandstag wolle sich dafür einsetzen und darauf hinwirken, daß die Mietzinssteuer voll und ganz zum Wohnungsbau verwendet wird.

**Düsseldorf.** Der Verbandstag fordert vom ADGB die sofortige Durchführung energischer Maßnahmen zur Beseitigung des Wohnungsnotstands.

**Wiesbaden.** Von der Regierung ist eine durchgreifende Bekämpfung der herrschenden Wohnungsnot zu verlangen, damit endlich der damit eng verbundenen Arbeitslosigkeit entgegengetreten wird.

**Chemnitz.** Der Verbandstag der Zimmerer beauftragt den Zentralvorstand, beim ADGB, dahingehend seinen Einfluß zur Geltung zu bringen, daß der Ausbau und die Vereinfachung der sozialen Gesetzgebung eingeführt wird.

**Kiel.** Der Verbandstag erwartet, daß unsere berufenen Vertreter wie bisher durch den ADGB, den Ausbau der gesetzlichen sozialen Unterstützungseinrichtungen fördern, insbesondere die Einführung der Arbeitslosenversicherung.

**Elmsborn, Halle, Marienburg.** Der Verbandstag wolle beschließen, daß der ADGB bei der Reichsregierung Schritte unternimmt zur baldigen Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit den vom ADGB vorgeschlagenen Verbesserungen.

**Halen, Gießen, Liegnitz, Marienburg.** Der Verbandstag möge den Zentralvorstand beauftragen, gemeinsam mit dem ADGB, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei dem zuständigen Ministerium eventuell beim Reichstag für die Beseitigung der Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums vom 28. November 1919 und Verfügung des Preussischen Wohlfahrtsministeriums vom 2. November 1925, nach denen den Arbeitern des Baugewerbes eine andere Behandlung zuteil wird in der Erwerbslosenunterstützung, einzutreten, um eine Gleichberechtigung der Bauarbeiter mit der übrigen Arbeiter-schaft herbeizuführen. Gefordert wird schnelle Einführung der Arbeitslosenversicherung.

**Halen, Halle, Nürnberg, Wiesbaden.** Der Zentralvorstand möge seinen ganzen Einfluß geltend machen, daß das sich in der Vorlage befindliche Erwerbslosenversicherungsgesetz brauchbare Formen bekommt.

**Borna, Cassel.** In Anbetracht der Notlage bei Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter im Winter, bitten wir den Verbandstag, beim Arbeitsministerium dahin zu wirken, die Karenzzeit der Bauarbeiter den andern Industrien gleichzustellen.

**Zwenkau.** Der Verbandstag erblickt in dem Entwurf der Erwerbslosenversicherung eine neue Belastung der Arbeiterklasse. Der Verbandstag fordert die Erwerbslosenfürsorge, wozu die Unternehmer die Mittel entsprechend der jährlichen Lohnsumme zu leisten haben. Die größte Gefahr für die Arbeiterklasse besteht im § 48 des Entwurfs, durch den die Pflichtarbeit in die vollkommene Arbeitsdienstpflicht speziell für die Jugendlichen umgebaut wird.

**Berlin, Chemnitz.** Der 24. Verbandstag beschließt: Pflichtarbeit wird grundsätzlich abgelehnt und der Vorstand beauf-

tragt, diesen Beschluß bei den maßgebenden Stellen zu vertreten.

**Braunschweig.** Alle beruflichen Notstandsarbeiten, die nicht nach den Tarifjagen desselben Berufes bezahlt werden, sind abzulehnen.

**Burgstädt, Reichenbach.** Der Verbandstag möge zur Wirtschaftstriebe Stellung nehmen, und darauf hinwirken, daß die stillgelegten Betriebe vom Staat und den Gemeinden mit Hilfe der Betriebsräte und der Gewerkschaften weitergeführt werden.

**Dortmund.** Der Verbandstag wolle beschließen, daß sich auch die Zentralinstanzen und Gauleiter nach den Beschlüssen des Verbandstages richten sollen.

**Grossen, Erfurt, Girsberg i. Schl. Wiesbad, Penzig, Wiesbaden.** Der Verbandstag wolle die Einführung eines Verbandsnotizkalenders beschließen.

**Görlitz.** Die Zahlstelle stellt an den Zentralvorstand den Antrag, beim 24. Verbandstag geltend zu machen, daß die Zahlstellen, die unmittelbar in das Lohngebiet I und II fallen, zusammenzuschließen sind, um eventuell für Görlitz einen Angestellten mit dem Sitz in Görlitz zu bestimmen. Gründe hierfür sind erstens einmal die Erleichterung des Gauleiters H. Köhler, der außer Ostjahren 18 Zahlstellen für Niederschlesien zu bearbeiten hat, und zweitens, ein leichteres Arbeiten in Klassenangelegenheiten und Agitation für unsern Verband.

**Eybfuhnen.** Für den Gau 1 soll ein jüngerer Gauleiter angestellt werden.

**Gumbinnen.** Der Verbandstag wolle beschließen: Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Anbetracht der für Ostpreußen besonders schwierigen Agitationsverhältnisse, hervorgerufen durch die weiten Entfernungen untereinander und eine in den Verhältnissen liegende mangelhafte Bildungsgelegenheit, sofort für den Gau 1 eine organisatorische und agitatorische Kraft dem Gauleiter beizugeben. Durch die Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Schwergewicht der Verbandstätigkeit von den einzelnen Zahlstellenleistungen allmählich auf den Gau übergegangen. Um erprießliche Verbandsarbeit zu schaffen, muß die Gauleitung von der durch die Zeit entstandenen Mehrarbeit entlastet werden, da in Ostpreußen durch seine politische Lage besonders schwierige Wirtschafts- und Kampfbedingungen bestehen.

**Karlsruhe.** Der Verbandstag wird ersucht, gemäß dem Wunsch sämtlicher oberbairischen Zahlstellen den Sitz der Leitung des Gau 18 nach Karlsruhe zu verlegen. Diese Verlegung des Gau-sitzes hat ihre Berechtigung nicht nur in der geographischen Lage des Gau 18, sondern auch deshalb, da sich in Karlsruhe der Sitz der Regierung, sämtlicher Schlichtungsinstanzen und Schiedsgerichte befindet. Durch die Verlegung versprechen wir uns eine Verbesserung des Funktionskörpers und somit eine bessere Entwicklung der Zahlstelle Karlsruhe, um sie endlich auf die Höhe zu bringen, die es ihr ermöglicht, eine Kraft frei zu bekommen, die notwendig ist infolge des weitverzweigten Arbeitsgebietes unserer Zahlstelle.

**Erfurt.** Die Zahlstelle Herzleben ist aufzulösen und als Bezirk der Zahlstelle Erfurt anzugliedern.

**Eisleben.** Die Zahlstelle Eisleben dem Gau Leipzig zuzuteilen, weil das wirtschaftlich bemessen, weit besser für die Zahlstelle ist.

**Düsseldorf.** Da im Statut über die Gliederung des Verbandes in Gauen nichts gesagt ist, beschließt der Verbandstag: alle innerhalb eines abgeschlossenen Wirtschaftsgebietes liegenden Zahlstellen werden in Gau- oder Bezirksverbände zusammengefaßt. Alljährlich findet eine Gaufonferenz statt, jedoch können nach Bedarf mehr Konferenzen stattfinden. Wenn ein Viertel der Zahlstellen innerhalb eines Gau 18 die Einberufung einer Gaufonferenz beantragt, muß dieselbe vom Gauvorstand eingeleitet werden.

Die Gaufonferenz setzt sich zusammen aus Delegierten der Zahlstellen, die je nach ihrer Mitgliederzahl einen oder mehrere Delegierte wählen. Auf der Gaufonferenz werden sowohl der angestellte Gauleiter als auch der Gauvorstand gewählt. Neben dem Gauleiter werden noch 6 Kameraden in den Gauvorstand gewählt. Letztere müssen aus dem Ort sein, in dem der Gauleiter seinen Sitz hat. Den Sitz des Gauleiters bestimmt der Verbandstag. Der Gauleiter ist dem Gauvorstand für seine Geschäftsführung verantwortlich. Ebenso ist der gesamte Gauvorstand der Gaufonferenz gegenüber verantwortlich. Die Delegationskosten für die Gaufonferenz trägt die Zentralkasse. Ferner beschließt der Verbandstag, daß die Gauleiter nur von den Mitgliedern des Gau 18 gewählt werden dürfen. Die Wahl hat alle 2 Jahre zu erfolgen. Wird in der Zwischenzeit von einem Drittel der Zahlstellen im Gau eine Neuwahl beantragt, so hat diese durch Urwahl zu erfolgen.

**Kostock.** Die Richtlinien über die Pflichten und Rechte des Gauvorstandes müssen in das Statut mit aufgenommen werden.

**Kostock.** Der Gauvorstand setzt sich paritätisch aus dem größeren Zahlstellen zusammen. In einer Zahlstelle darf nur ein Mitglied des Gauvorstandes sein.

**Altenburg.** Der Verbandstag wolle beschließen, vor einer Tagung eines Verbandstages eine Gaufonferenz stattfinden zu lassen.

**Wiesbad.** Vor jedem Verbandstag soll künftig eine Gaufonferenz stattfinden, damit dort die von den Zahlstellen gestellten Anträge erst reguliert und dann erst dem Verbandstag vorgelegt werden. Die Kosten haben die Zahlstellen zu tragen.

**Kostock.** Im § 25 ist einzufügen: Vor größeren Kämpfen eines Gau 18, jedoch mindestens jährlich einmal, muß eine Gaufonferenz stattfinden, zu der jede Zahlstelle des betreffenden Gau 18 einen Delegierten zu entsenden hat. Diese Kosten trägt die Zentralkasse.

**Wiesbad.** Bei Anstellung eines Verbandsangestellten darf nicht auf seine politische Anschauung gesehen werden. Jeder Kamerad, der für einen solchen Posten befähigt ist, gleichviel, welcher Arbeiterpartei er angehört, kann angestellt werden.

**Altenburg, Berlin, Chemnitz, Nürnberg, Zwenkau.** Der 24. Verbandstag beschließt, daß die Gauleiter durch Urwahl von den Mitgliedern aus den Gauen gewählt werden.

**Berlin, Nürnberg.** Innerhalb zweier Monate nach stattgefundenem Verbandstag erfolgt die Neuwahl des Gauleiters.

**Brandenburg, Bremen, Burgstädt, Eisleben, Erfurt, Halle, Köln, Naumburg, Nürnberg, Schwarzenberg.** Die Gauleiter sind durch die von den Mitgliedern besetzten Gauleiterkonferenzen zu wählen.

**Darmstadt.** Sämtliches weibliches Personal in unsern Verwaltungsstellen ist durch invalide oder erwerbsbeschränkte Kameraden zu ersetzen.

**Breslau.** Die Berechnung des Sonderbeitrages für die Zahlstellen mit Angestellten erfolgt nach der Berechnungsart, wie sie vor dem Jahre 1925 bestand.

**Nürnberg.** Die Beamten des Verbandes haben nur dann Anspruch auf Urlaub, wenn er auch für die Zimmerer tariflich geregelt ist.

**Hamburg.** Die Gehälter der Angestellten müssen in der Quartalsabrechnung gesondert geführt werden.

**Cassel.** Der Verbandstag möge beschließen, daß die Gehälter der Angestellten in Streik- und Aussperrungsgebieten genau so belastet werden, wie der Lohn der in Arbeit stehenden Kameraden.

**Köln.** Das Gehalt der Verbandsangestellten darf die Höhe des ortsblichen Polierlohnes nicht übersteigen.

**Braunschweig, Elmshorn.** Besoldung und Ferien der Angestellten richten sich nach dem Höchstlohn des Berufes, wo der Angestellte seinen Sitz hat.

**Chemnitz.** Der Verbandstag möge beschließen, daß das Gehalt der Angestellten 30% über den Gesellenlohn betragen soll.

**Wiesbaden.** Der Verbandstag möge beschließen: Das Gehalt der Angestellten darf den Hamburger Stundenlohn zuzüglich 25% nicht übersteigen.

**Wesermünde.** Das Gehalt der Angestellten des Verbandes beträgt 125% des Gesellenlohnes bei einer Stundenzahl von 225 im Monat.

**Düsseldorf.** Das Gehalt der Angestellten beträgt Gesellenlohn plus 25%. Die Gehälter sind für sämtliche Angestellten des Verbandes gleich und regeln sich nach dem am Ort festgesetzten Tariflohn, wo der Angestellte seinen Sitz hat. Sanktionen fallen nicht unter diese Bestimmungen.

**Königsberg i. Pr., Leipzig, München, Zwenkau.** Der Verbandstag beschließt, daß die Gehälter der Angestellten nicht mehr als 25% über den ortsblichen Gesellenlohn betragen.

**Annaberg-Buchholz.** Das Gehalt der Angestellten im Zentralverband der Zimmerer ist auf Grund der bevorstehenden Kämpfe dem Gesellenlohn je nach den einzelnen Tarifgebieten anzupassen.

**Kahla.** Die Verbandsmitglieder sind über die Gehälter der Verbandsangestellten verständlich aufzuklären. Sie sind im Protokollbuch des 24. Verbandstages bekanntzugeben.

**Wilhelmshaven.** Auf Grund unserer schlechten Finanzlage dürfen die Gehälter der Angestellten nicht mehr als den höchstbezahlten Gesellenstundenlohn eines Zimmerers, nach 8 Stunden errechnet, erreichen und zwar des Ortes, wo der Angestellte seinen Sitz hat. Dieses gilt bis zum nächsten Verbandstag.

**Reichenstein.** Änderungen im Unterstützungswesen unseres Verbandes sind den Zahlstellenassessoren in Zukunft in geeigneter Form sofort zuzustellen. Die Bekanntmachungen im „Zimmerer“ allein genügen nicht.

**Kiel.** Umfangreiche kassenwirtschaftliche Mitteilungen sind im Sonderdruck bekanntzugeben, um den Raum des „Zimmerer“ für allgemein interessierende Fragen des Wirtschaftslebens freizustellen.

**Leipzig.** Der Verbandstag beschließt: Die Redaktion des „Zimmerer“ wird beauftragt, neben den wirtschaftlichen auch Fachartikel erscheinen zu lassen.

**Ulm.** Die monatlichen statistischen Erhebungen sollen im „Zimmerer“ nur vierteljährlich veröffentlicht werden, um dafür wichtiger Aufklärungsarbeit mehr Raum zu lassen.

**Breslau, Landeck i. Schl.** Warnungen vor Zuzug dürfen im „Zimmerer“ nur veröffentlicht werden, wenn eine Zahlstelle kurz vor dem Streik steht oder nach Beendigung eines solchen auf die Dauer von 2 Wochen.

**Brieg.** Der Verbandstag möge beschließen, daß dem Anflug gesteuert werde, wonach Zahlstellen den Zuzug und das Umschauen durch ein Inserat im „Zimmerer“ verbieten, da dies nachweislich der Wahrheit zuwiderläuft.

**Doberan.** Inserate, Umschauen verboten, dürfen nicht mehr erscheinen, um den unberührten Kameraden nicht die Reisegelegenheit zu nehmen.

**Hannover.** Im „Zimmerer“ sollen fernerhin keine Annoncen aufgenommen werden, die die Einigkeit im Verbandsleben stören.

**Burgstädt.** Der Verbandstag möge beschließen, den „Jung-Zimmermann“ nur organisierten Kameraden zugänglich zu machen und den Bezug der Zeitung durch die Post einzustellen.

**Frankfurt a. M.** Die im „Jung-Zimmermann“ behandelten Probleme sind mehr dem Auffassungsvermögen der jungen Kameraden anzupassen.

**Liegnitz.** Der Inhalt des „Jung-Zimmermann“ ist ebenfalls im „Zimmerer“ den Mitgliedern bekanntzugeben.

**Burgstädt.** Der Zentralvorstand möge sich in Zukunft jeder Stellungnahme gegenüber den einzelnen Fremdschichten enthalten. Vor allem ist es nötig, daß Bemerkungen wie in Nr. 1/1926 des „Jung-Zimmermann“ im Artikel des Kameraden Fröhlich, die geeignet sind, das Vertrauen der Lehrlinge zu den Gesellen zu untergraben, in Zukunft unterbleiben.

**Leipzig.** Der Verbandstag beschließt, die Lehrlingsabteilung zur Jugendabteilung auszubauen. Das Alter der in den Jugendabteilungen tätigen Mitglieder soll 20 Jahre nicht überschreiten.

**Kiel.** Um eine engere Verbindung der Jungkameraden zu fördern, ist mindestens alle 2 Jahre eine Zusammenkunft aller Jungkameraden im Gau zu veranstalten.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung.**

**Kiel.** Der Abschluß des Reichstarifvertrages ist nur unter den von den berufenen Instanzen unseres Verbandes aufgestellten Forderungen abzuschließen.

**Altenburg.** Der Verbandstag erteilt dem Zentralvorstand Vollmacht zum Abschluß eines Reichstarifvertrages nur dann, wenn a) die sozialen Vorteile des Tarifes 1920/22

(Ferien, Bezahlung der Regenzeit, Regelung der Lehrlingslöhne und die bisherige Bezahlung unerschuldeter Arbeitsverhältnisse) darin enthalten sind, b) Verschlechterungen für die Zahlstellen und Bezirke in der Arbeitszeit nicht eintreten, c) die in Hannover mit den Unternehmerverbänden getroffenen Verschlechterungen in bezug auf die Betriebsvertretung sowie d) Afford- oder Leistungsklauseln darin nicht enthalten sind.

**Zwenkau.** Der Verbandstag erteilt dem Zentralvorstand Vollmacht zum Abschluß eines Reichstarifvertrages nur dann, wenn a) die sozialen Vorteile des Tarifes 1920/22 (Ferien, Bezahlung der Regenzeit, Regelung der Lehrlingslöhne und die bisherige Bezahlung unerschuldeter Arbeitsverhältnisse) darin enthalten sind; b) Verschlechterungen für die Zahlstellen oder Bezirke in der Arbeitszeit nicht eintreten; c) die in Hannover mit den Unternehmerverbänden getroffenen Verschlechterungen in bezug auf die Betriebsvertretung sowie d) Afford- oder Leistungsklauseln darin nicht enthalten sind.

**Leipzig.** Der 24. Verbandstag ist grundsätzlich mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrages einverstanden. Eine Verschlechterung des von 1922 bis 1924 bestandenen Reichstarifvertrages darf nicht eintreten. Die Lohnregelung hat wie bisher örtlich oder nach Wirtschaftsgebieten zu erfolgen. Zentrale Regelung des Lohnes ist abzulehnen, wenn nicht das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder in den einzelnen Zahlstellen oder Wirtschaftsgebieten gewährleistet ist. Der Reichstarifvertrag wird auf 2 Jahre abgeschlossen.

**Erfurt.** Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, bei den Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstarifvertrages keinen Verschlechterungen gegenüber dem abgelaufenen Vertrage zuzustimmen. Neu zu fordern ist im künftigen Reichstarifvertrage die Regelung der Polierfrage.

**Breslau.** Der Verbandstag spricht die Erwartung aus, daß in einem neuen zentralen Tarifvertrage 1. mindestens der Achtstundentag gewahrt bleibt, 2. die Ferienfrage zur Regelung gelangt, 3. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Poliere sowie auch der Lehrlinge in den Vertrag mit aufgenommen werden, 4. die Löhne im allgemeinen örtlich und, wo dies nicht ermöglicht werden kann, bezirklich geregelt werden.

**Düsseldorf.** Der 24. Verbandstag beschließt, daß ein Reichstarifvertrag, der der Bauarbeiterschaft Verschlechterungen in irgend einer Form bringt, abzulehnen ist. Unter allen Umständen muß darin der achtstündige Arbeitstag verankert und die Ferienfrage geregelt sein; außerdem ist auf Bezahlung von Regenstunden zu dringen. Die Vertreter unseres Verbandes werden beauftragt, obige Forderungen als Grundlagen für einen neu abzuschließenden Reichstarifvertrag zu benutzen.

**Hohenmölsen.** Ein Reichstarifvertrag darf nur dann abgeschlossen werden, wenn die Lehrlingsfrage (Entlohnung usw.) geregelt ist; desgleichen muß die Ferienfrage entschieden sein. Die Lohngebiete sind nach Wirtschaftsgebieten einzuteilen.

**Landshut.** Die Zentralinstanzen werden beauftragt, nur dann einem Reichstarifvertrag ihre Zustimmung zu geben, wenn 1. der Achtstundentag von den Unternehmern wieder voll und ganz anerkannt wird, 2. die Ferien endgültig genehmigt sind, 3. die Regelung der Lehrlingslöhne tariflich festgelegt ist. In dem Reichstarifvertrage ist ferner festzulegen, daß der Unternehmer das Werkzeug zu stellen hat, im andern Falle sind 5% des tariflichen Stundenlohnes als Werkzeugenschädigung zu zahlen. Ferner hat der Unternehmer verschleißbare Schränke oder eine Wude zur Verfügung zu stellen. Er haftet für das Abhandkommen von Werkzeug aus dem betreffenden Schrank oder aus der Wude während der Nacht oder wenn die Zimmerer infolge Witterungsverhältnissen, Betriebsstörungen usw. nicht auf der Baustelle beschäftigt sind.

**Meuselwitz.** Der Zentralvorstand wird beauftragt, einen Reichstarifvertrag nur dann abzuschließen, wenn er hinsichtlich des Achtstundentages, der Ferien- und Lehrlingsfrage, Bezahlung der Regenzeit sowie der sonstigen sozialen Forderungen die Belange aller Bauarbeiter befriedigt.

**Nathenow.** Keinen Reichstarifvertrag ohne Achtstundentag, ohne Ferien; Verbot der Affordarbeit und Regelung der Lehrlingsfrage.

**Reichenstein.** Der Verbandstag möge beschließen, unter keinen Umständen bei Verhandlungen über den Reichstarifvertrag Verschlechterungen am Achtstundentag anzunehmen; weiter ist Festigung der Ferienfrage sowie weiterer Ausbau derselben durchzudrücken, soweit Möglichkeit dazu vorhanden ist. Die Lehrlingslöhne sind möglichst zentral oder bezirklich zu regeln und prozentual im neuen Reichstarifvertrag festzulegen. Den Lohnausfall der Lehrlinge, der durch den Besuch der staatlichen Fortbildungsschule entsteht, hat der Unternehmer zu tragen.

**Tilsit.** Der Verbandstag möge beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, bei einem etwaigen Reichstarifvertragsabschluß darauf zu dringen, daß darin die Regelung der Lehrlings- sowie Polierlöhne erfolgt. Außerdem soll die Zahl der Lehrlinge mit der der beschäftigten Gesellen in Einklang gebracht werden.

**Wiesbaden.** Abzulehnen ist jeder Reichstarifvertrag, der auch nur die geringste Arbeitszeitverlängerung über den Achtstundentag oder die Verlängerung der 48stündigen Arbeitswoche bezweckt und die bisher errungenen sozialpolitischen Einrichtungen in bezug auf die Ferienfrage, Werkzeugenschädigung usw. verschlechtert oder abbauen will.

**Wilhelmshaven.** Unter keinen Umständen ist ein Reichstarifvertrag abzuschließen, der nicht den Achtstundentag sichert sowie die Ferien und Lehrlingslöhne wie im letzten Reichstarifvertrag anerkennt. Affordarbeit ist grundsätzlich abzulehnen.

**Wiesfeld.** Ein Reichstarifvertrag ist nur dann abzuschließen, wenn der Achtstundentag grundsätzlich anerkannt wird, die Ferien gewährleistet sind und die Lehrlinge unter den Tarifvertrag fallen.

**Braunschweig.** Sollte zum Verbandstag der Reichstarifvertrag noch nicht abgeschlossen sein, dann ist auch ferner dahin zu wirken, daß der achtstündige Arbeitstag (nicht die 48-Stunden-Woche) die Sicherung der Rechte der Betriebsvertretung, Ablehnung jeder Affordarbeit (auch im Betongewerbe), die Lösung der Ferienfrage und der Schutz

der Lehrlinge in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Ferien-gewährung, bestehen bleiben; andernfalls ist er abzulehnen. **Erbskühnen.** Der Verbandstag möge beschließen: es ist dahin zu wirken, daß ein Reichstarifvertrag zustandekommt unter Wahrung aller bisherigen sozialen Errungenschaften.

**Wart i. P.** Ohne achtstündige Arbeitszeit darf kein Abschluß eines Reichstarifvertrages erfolgen.

**Nürnberg.** Bei den zentralen Verhandlungen ist, wie bisher, am Achtstundentag festzuhalten.

**Ulm.** Der Verbandstag möge beschließen, den Achtstundentag bei allen Lohn- und Tarifverhandlungen in den Vordergrund zu stellen und einem Reichstarifvertrage nur dann zuzustimmen, wenn der Achtstundentag für das Bau-gewerbe gesichert ist.

**Sprottau.** Unbedingt an dem Achtstundentag beziehungsweise der Achtundvierzigstundentage sowie an der Urlaub- und Lehrlingsfrage im Sinne des alten Reichstarifvertrages festzuhalten.

**Berlin, Eberswalde.** Der 24. Verbandstag beschließt, daß ohne Achtstundentag keine Tarifverträge abzuschließen sind. In den Orten, wo eine kürzere Arbeitszeit besteht, muß sie erhalten bleiben.

**Karlsruhe.** Der Verbandstag möge beschließen, daß bei allen Vertragsabschlüssen stark am Achtstundentag beziehungsweise an der Achtundvierzigstundentage festgehalten wird.

**Barmen-Elberfeld.** Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, an dem starren Achtstundentag festzuhalten.

**Hamburg.** Der 24. Verbandstag möge beschließen, daß die einzelnen Zahlstellen dringend davor gewarnt werden, den Achtstundentag preiszugeben; in den entsprechenden Lohn-verhandlungen ist mit aller Energie auf die Erhaltung des Achtstundentages einzuwirken. Wo im Laufe der letzten Kämpfe der Achtstundentag durchbrochen wurde, sind Maßnahmen zu ergreifen, ihn zurückzuerobern.

**Burgstädt, Köln, Naumburg, Reichenbach i. P., Schwarzenberg.** Erstämpfung des starren Achtstundentages mit dem freien Sonnabendnachmittag.

**Marienburg.** Der Verbandstag möge beschließen, daß bei Verhandlungen über Lehrlingsfragen das Koalitionsrecht entsprechende Beachtung findet.

**Berlin, Eberswalde.** Der 24. Verbandstag beschließt, daß bei Vertragsabschlüssen die Frage der Lehrlinge, Ferien usw. mit geregelt werden muß.

**Reichenbach i. P.** Mehr denn je ist bei Verhandlungen, ob über Reichstarifvertrag oder Bezirkstarifvertrag, für die Lehrlinge einzutreten, damit sie bessere Bezahlung und Ferien erhalten. Wenn das in den bisherigen Verhandlungen gescheitert ist, so wird erwartet, daß der Zentralvorstand einen Weg sucht, eine reichsgefehlte Regelung zu finden.

**Cassel.** Der Verbandstag möge beschließen, daß der § 7 des alten Reichstarifvertrages auch in dem neuen Tarifvertrage verankert wird.

**Hamburg.** Bei kommenden Tarifverhandlungen ist darauf hinzuwirken, daß das Werkzeug vom Unternehmer gestellt wird.

**Altenburg.** Unter den Tarifverträgen sollen alle, auch die in Fabriken usw. beschäftigten Zimmerer fallen.

**Nathenow.** Der Verbandstag möge beschließen, daß bei Abschluß eines neuen Reichstarif- oder Bezirkvertrages nicht die Zentralinstanzen, sondern die Verbandsmitglieder über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden haben.

**Berlin-Eberswalde.** In Anbetracht der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsanarchie bietet uns der Reichstarifvertrag nicht mehr die genügende Bewegungsfreiheit im Kampf um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grunde beschließt der 24. Verbandstag, daß in Zukunft nur noch Bezirks- oder Ortstarifverträge abgeschlossen werden.

**Braunschweig, Köln.** Zentrale Lohnverhandlungen sind abzulehnen.

**Burgstädt, Halle, Neugersdorf, Schwarzenberg.** Ablehnung der zentralen Lohnverhandlungen, dafür Regelung in Wirtschaftsgebieten.

**Berlin, Eberswalde.** Der Verbandstag beschließt, daß in Zukunft Lohnabschlüsse nur örtlich beziehungsweise bezirklich erfolgen.

**Zwidau.** Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung von Tarifverträgen und Lohnabkommen liegt in allen Fällen bei den Mitgliedern. Der Verbandsvorstand ist nicht berechtigt, in solchen Fällen endgültige Entscheidungen zu treffen.

**Magdeburg.** Der Zentralvorstand ist nicht berechtigt, Lohnabkommen ohne die Zustimmung der Mitgliedschaften zu tätigen; der Achtstundentag darf nicht preisgegeben werden.

**Potsdam.** Der Zentralvorstand ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Mitglieder Lohnabkommen für ein Streikgebiet abzuschließen.

**Berlin.** Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, der in unserm Beruf leider sich ausbreitenden Affordarbeit durch Wort und Schrift entgegenzuwirken, da unser Beruf sich für die Affordarbeit am allerwenigsten eignet und dadurch die Unfallverhütungsvorschriften meistens außer acht gelassen werden.

**Burgstädt.** Der Verbandstag wird beauftragt, jeden Afford energisch zu bekämpfen.

**Duisburg.** Der Verbandstag erneuert seine Beschlüsse gegen die Affordarbeit und verpflichtet alle seine Mitglieder, jede Affordarbeit abzulehnen.

**Tilsit.** Der Verbandstag möge beschließen, daß der Zentralvorstand in Zukunft keine Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband tätigt, die einen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Unmöglichkeit machen.

**Gramzow.** Der Zentralvorstand möge dahin wirken, daß die ländlichen Zahlstellen in höhere Ortsklassen kommen.

**Eisenberg.** Was denkt der Verbandstag zu tun, um zu verhindern, daß Kameraden, die eine Firma bestreiten, von derselben an eine andere Baustelle geschickt werden?

**Quersfurt.** Der Verbandstag möge dahin wirken, daß Lohnforderungen so gehalten werden, daß sie auch Aussicht auf Erfolg haben.

**Bossen.** Das Schlichtungswesen ist nur in ganz dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

**Coburg.** Der Verbandstag möge darauf hinwirken, daß vor Ausbruch von Streiks die Sachlage und die Aussichten des Streiks gründlich untersucht und geprüft werden.

Münch. Einheitsliches Zusammenarbeiten zwischen den Zentralvorständen des Zimmererverbandes und Baugewerksbundes bei Streiks und Aussperrungen.

Hirschberg i. Schlef. Der Verbandstag wolle beschließen: 1. inwieweit der Polier bei Streiks und Aussperrungen zu arbeiten auf dem Arbeitsplatz verpflichtet ist; 2. welche Arbeiten er auszuführen hat; 3. welche Stellung nimmt der Verbandstag hinsichtlich der Beaufsichtigung bezüglich des Weiterarbeitens der Lehrlinge ein? 4. weiter ist die Frage der Lehrlingszuchterei, wie sie zur Zeit in Schlefien getrieben wird, besonders zu beachten.

Zwidau. Der Verbandstag möge beschließen: Da in den nächsten 2 Jahren wiederum große Kämpfe bevorstehen, werden Zentralvorstand und Verbandsausschuß beauftragt, auch Vertreter der in den Kampf tretenden Bezirke hinzuzuziehen, um die Finanzlage und Kampfmaßnahmen so zu prüfen, wie das im Sinne der Mitgliedschaft notwendig ist, um nicht wieder eine Entrüstung unter der Mitgliedschaft zu erwecken, wie im Jahre 1925, die dann hindernd und schädigend für die Berufsorganisation der Zimmerer wirkt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Wiesbaden. Dem weiteren Ausbau der Bauarbeiterschutzbroschüren ist mehr als bisher Rechnung zu tragen; dem Abbau von Baukontrolluren, wie er in letzter Zeit in den größeren Städten vorgekommen ist, muß energig entgegengetreten werden.

Augsburg. Der 24. Verbandstag wolle sich eingehend mit der Bauarbeiterschutfrage beschäftigen, um durchgreifende Maßnahmen bei den Behörden zu erzielen, hauptsächlich in bezug der Baukontrollen und der Bauarbeiterschuttkommissionen.

Braunschweig. Der Verbandstag möge den Zentralvorstand verpflichten, mit allen Mitteln die Anstellungen von Baukontrolluren von den Behörden zu verlangen; diese müssen aus Arbeitern des Berufes entnommen sein.

Leipzig. Der Zentralvorstand wird beauftragt, beim AOB. dahin zu wirken, daß die baugewerblichen Organisationen Deutschlands verpflichtet werden, örtliche Bauarbeiterschuttkommissionen zu bilden. Die örtlichen Bauarbeiterschuttkommissionen sind verpflichtet, dahin zu wirken, daß Bauarbeiterschuttkontrollure aus Arbeiterkreisen ange stellt werden.

Berlin. Der 24. Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, mit aller Energie bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Anstellung von Baukontrolluren aus Arbeiterkreisen überall durchgeführt wird.

Kiel. Die weitere Anstellung von Baukontrolluren aus den Kreisen der Arbeiterschaft ist durch unsere Spitzenorganisation wirksamer zu fördern.

Düsseldorf. Der Zentralvorstand wird beauftragt, mehr denn je für den Schutz der Bauarbeiter einzutreten. 1. Anwendung aller uns obliegenden Nachmittel zur Schaffung von Baukontrolluren aus der organisierten Arbeiterschaft; 2. Eintreten für die Beseitigung der Grundübel, wie Affordarbeit; Verwerfung der Weiteraufgänge für Steinträger, schlechter Unterkürräume und sonstiger gesundheitschädlicher Einrichtungen. Ferner wird der Zentralvorstand beauftragt, mit allen baugewerblichen Organisationen in Verbindung zu treten, zwecks Ausarbeitung einer Vorlage, die für alle vor kommenden Bauarbeiten eine Schutzbestimmung darstellt. Diese Schutzbestimmungen sind an alle in Frage kommenden Instanzen einzureichen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen.

Braunschweig. Delegierte zum Bauarbeiterschutkongreß sind durch Urwahl zu wählen.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus Rheinland und Westfalen. Die drei in diesem Gebiet bestehenden Lohnabkommen sind alle von den Unternehmerverbänden gekündigt worden. Die Verhandlungen für das Gebiet Westfalen-Ost und Lippe haben am 18. März in Herford stattgefunden. Dabei forderten die Unternehmer einen recht erheblichen Lohnabbau, der für Zimmerer in der Lohnklasse I 10 %, in II 15, in III 12, in IV 18 und in der V. Lohnklasse 11 % betragen soll. Dadurch würde der Spitzenlohn in der Lohnklasse I auf 1 M und in der Klasse V auf 57 % heruntergedrückt. In der Verhandlung sprachen die Unternehmer unsern Kameraden das Recht ab, Forderungen zu stellen, da von Arbeiterseite eine Kündigung nicht erfolgt sei. Dessenungeachtet wurde unsererseits eine Erhöhung der Löhne gefordert und vertreten. Ein Verständigung wurde nicht erzielt.

Am 19. März ist in Düsseldorf für das Gebiet Rheinland und Westfalen verhandelt worden, wobei die Unternehmer mit einer noch weit größeren Dosis Frechheit vorgehen. In diesem Gebiet sollen die Löhne der Maurer und Zimmerer um 18 bis 27 % gekürzt werden. Die Lohnspanne zwischen Maurern und Hilfsarbeitern wollen sie auf 25 % erweitern und auch für die Jugendlichen werden wesentliche Verschlechterungen beantragt. Nach Ansicht dieser Unternehmer ist die Ankurbelung der Bauwirtschaft nur durch eine solche Lohnsenkung möglich. Man sieht hieraus, daß die fortwährende Beeinflussung durch die Schwerindustrie ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Auch für dieses Gebiet ist von Arbeiterseite eine Erhöhung des Spitzenlohnes auf 1,25 M und Regelung der Lohnzuschläge gefordert.

Am gleichen Tage fanden die Verhandlungen für das „Siegerland“ in Siegen statt, wobei die Unternehmer einen Lohnabbau von 30 % forderten, wohingegen die Arbeiter eine Erhöhung von 8 % verlangten.

Für alle drei Verhandlungsgebiete hat nunmehr das Zentralschiedsgericht zu entscheiden. Unsere gesamten Verbandsmitglieder müssen aus diesen Vorgängen bei den Verhandlungen die Lehre ziehen, daß immer wieder unter den größten Kraftanstrengungen an dem weiteren Ausbau und der Stärkung unseres Verbandes gearbeitet werden muß.

Bezirkliche Verhandlungen für Nord- und Südbayern fanden am 18. März in München statt. Zur Beratung standen: 1. Stellungnahme zu dem von den Unternehmern gekündigten Lohnabkommen, und 2. Verhandlungen über den Neuabschluß des Landestarifvertrages. Die Forderungen der Unternehmer waren den Arbeiterorganisationen bereits schriftlich unterbreitet. Allgemeiner Lohnabbau für Facharbeiter und in noch schärferem Maße für ungelernete Arbeiter

sei notwendig, um die Bauwirtschaft in Gang zu bringen. Industrie und Behörden fordern dieses und die Unternehmer im Baugewerbe müssen gehorchen. Nachdem die Preisabbauaktion fehlergefallen sei, müßten die Arbeiterlöhne abgebaut werden, das würde sicher den Wohnungsbau fördern. Da aber die Herabsetzung des Stundenlohnes nicht genüge, müsse durch Neueinteilung der Lohngebiete eine weitere Lohnsenkung eintreten. Die Arbeitervertreter wiesen das Ansinnen der Unternehmer scharf zurück. Da sich die Arbeiterschaft durch außergewöhnlich lange Arbeitslosigkeit in großer Not befände, müsse der Lohn für alle Berufe um 10 % pro Stunde erhöht werden. Zu einer Einigung kam es nicht und muß sich nunmehr die zentrale Schiedsstelle mit der Angelegenheit beschäftigen. Im zweiten Punkt wurde der Landestarif durch beraten. Auch hier machten die Unternehmer eine Reihe Änderungsorschläge, die von den Arbeitervertretern zur Kenntnis genommen wurden, um dazu Stellung zu nehmen. Es soll erneut darüber verhandelt werden.

Forderungen der Unternehmer und Verhandlungen in Württemberg. Am 18. März fanden in Stuttgart Verhandlungen statt. Die Unternehmer forderten Abbau des Lohnes in allen Lohnklassen, und zwar in der Spitze um 20 % die Stunde. Sie begründeten ihre Forderungen damit, daß Behörden und Industrie einen Abbau dringend fordern. Die Behörden machen die Bereitstellung der Mittel zum Bauen davon abhängig. Die Industriellen machen dem Baugewerbe den Vorwurf, die Löhne hochgetrieben zu haben und sagen, daß ein Abbau der Löhne in der Industrie erst dann vorgehen werden kann, wenn im Baugewerbe die Löhne herabgedrückt werden. Nach dieser Darlegung war eine Verständigung über die Lohnfrage ausgeschlossen. Die Arbeitervertreter forderten die Beibehaltung des bestehenden Lohnes. Komte über die Lohnfrage eine Einigung nicht erreicht werden, so waren die weiteren Verhandlungen über das Arbeitsabkommen fruchtbarer, es kam hier zu einer Vereinbarung.

Lohnverhandlungen in West-Niederschlesien (Sitz Górlitz). Bei den Verhandlungen am 12. März forderten die Unternehmer den Abbau der Löhne für Facharbeiter um 8 bis 10 % und für Hilfsarbeiter um 11 bis 17 % die Stunde. Die Unternehmer begründeten ihre Forderungen damit, daß, nachdem ein Abbau der Preise nicht eingetreten sei, dem Baugewerbe nur noch mit Abbau der Löhne geholfen werden könne. Bei einem derart gestimmten Verhandlungston mußten die Verhandlungen zum Scheitern kommen.

Forderungen der Unternehmer und Verhandlungen in Pommern. Am 18. März wurde in Stettin über die Lohnfrage für Pommern verhandelt. Die Unternehmer fordern einen Lohnabbau von 8 bis 18 % die Stunde und Verschlechterungen bei Arbeiten über Land. Die Arbeitervertreter forderten Lohnherhöhung. Eine Einigung erfolgte nicht. Die Unternehmervertreter gaben noch die Erklärung ab, daß sie mit ihren Mitgliedern darüber reden wollen, inwieweit sie den Arbeitern Entgegenkommen zeigen können, um in Berlin noch zu einer Verständigung zu kommen.

Lohnvereinbarung in Ostpreußen. Die am Lohnabkommen vom 19. Oktober 1925 beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen haben am 9. März vereinbart: „Das Lohnabkommen vom 19. Oktober 1925 wird hierdurch auf Grund der zentralen Vereinbarung vom 13. Februar 1926 bis zum 30. Juni 1926 verlängert.“

Lohnverhandlungen und Vereinbarung in Mecklenburg. Am 12. März wurde über das vom Baugewerksbund und von den Unternehmern gekündigte Lohnabkommen verhandelt. Es kam zu folgender Vereinbarung:

„Der bisherige Lohn von 97, 86 und 77 % (3 Lohnklassen) wird weiter gezahlt. Die Orte Dassow, Klütz, Grebesmühlen, Grabow und Neustadt werden von der zweiten in die erste Lohnklasse versetzt. Die sich hieraus ergebende Lohnherhöhung erfolgt am 1. April mit 4 %, am 14. Mai mit 3 % und am 2. Juli mit 2 % und sind sie dann in die betreffende Lohnklasse eingereiht. Marnitz wird wieder ein selbständiges Vertragsgebiet in der zweiten Lohnklasse; eine Lohnreduzierung erfolgt jedoch nicht, sondern es wird der Lohn so lange weitergezahlt, bis die zweite Klasse diesen Lohn erreicht hat. Die Erhöhung der sonstigen Zuschläge wird vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Diese Vereinbarung gilt bis zum 30. Juni 1926. Der Arbeitgeberverband erklärt sich weiter bereit, die 1924 getroffene Vertragsvereinbarung weiterbestehen zu lassen, und soll am 27. März die bestimmte Festsetzung erfolgen.“

Durch die Vereinbarung ist die von den Unternehmern beabsichtigte Lohnherabsetzung abgewehrt worden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 28. Februar fand in den Sophienjalen unsere Zahlstellenversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal 1925, Stellungnahme zum zentralen Lohnabkommen, Wahl der Delegierten zum 24. Verbandstag, Jahresbericht des Vorstandes und Vorschläge zur Vorstandswahl 1926, Mitteilung des Vorstandes. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende zur nochmaligen Verbandsstaagsdelegiertenwahl mit, es sei dem Vorstand bekanntgeworden, daß unter den 20 aufgestellten Kandidaten ein Kamerad sich befindet, der noch nicht berechtigt sei, zu kandidieren und infolgedessen eine nochmalige Wahl beantragt werde. Ein Antrag, die Wahl der Tagesordnung gemäß ohne Debatte vorzunehmen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Sodann gedachte der Vorsitzende der im letzten Jahr durch den Tod von uns geschiedenen 38 Kameraden; ihr Andenken wurde durch Erheben von den Kläßen geehrt. Zur Abrechnung erhielt der 1. Kassierer Ihm das Wort. Er gab eine erläuternde Uebersicht zu der gedruckt vorliegenden Quartalsabrechnung. Der Bestand der Kassa auf dem 31. März betrug 20 092,38 M. Allein 7694,20 M wurden als Weihnachtunterstützung an 764 arbeitslose, invalide und kranke Kameraden zur Auszahlung gebracht. In der Debatte über die Abrechnung verjuchten einige Kameraden, Stimmung

gegen die Geschäftsführung des Vorstandes zu erzeugen, indem erstens der Preis für einen gekauften Bureaufschrant als zu hoch bezeichnet wird. Weiter bemängelte Kamerad Froberg den Beitrag der Angestellten, der als freiwillige Streikunterstützung beim letzten Streik geleistet sei. Kamerad Neßchläger ging auf die vorgebrachte Beschwerde ein. Der neue Schrant sei dem alten angepaßt, der Anlauf bereits vor einem Jahr beschlossen, aber erst im 4. Quartal ausgeführt, weil das Geld im Sommer zum Kampf nötig war. Weiter wies er den Vorwurf der Unsolidität gegen die 4 Angestellten auf das entschiedenste zurück und stellte fest, daß sie freiwillig neben der Zahlung der Streikfondsmarken die Hälfte des Monatsgehältes geopfert hätten. Die Kameraden Ihm und Schifl machten ebenfalls noch aufklärende Ausführungen zu der Angelegenheit. Nunmehr entspann sich noch eine Aussprache über die Verrentungen des früheren Mitgliedes Bukowski (Bezirk 16) in Höhe von 181,25 M, wozu Kamerad Schifl erklärt, daß alles getan werde, um das Geld der Organisation wieder zuzuführen. Die Angelegenheit des Kameraden Nide (Bezirk 18) wurde an den Vorstand verwiesen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Zum zentralen Lohnabkommen berichtete Kamerad Neßchläger, daß den Kameraden das Resultat der Verhandlungen vom 11., 12. und 13. Februar durch den „Zimmerer“ bekannt sei. Er kritisierte, daß trotz unserer Entschlieung vom 30. Oktober 1925, die nur bezirkliche Regelung verlange, schon am 26. November 1925 der Vertrag bis zum 31. März 1926 verlängert wurde und erneut durch die Zustimmung des Hauptvorstandes und der Gauleiter in Leipzig die weitere Verlängerung bestätigt wurde. Diese Maßnahme gebe über unsere bisherigen Grundätze in dieser Frage weit hinaus. Nach reichlicher Aussprache, in der das Abkommen von nur einem Kameraden unterstützt wurde, lag ein Antrag vom Bezirk 28 vor folgenden Wortlaut: „Die am 28. Februar 1926 in den Sophienjalen tagende Zahlstellenversammlung beauftragt den Ortsvorstand, beim Hauptvorstand zu beantragen, daß er veranlaßt, daß umgehend eine Urabstimmung vom Gesamtverband über das zentrale Lohnabkommen vom 13. Februar 1926 vorgenommen wird.“ Die Versammlung gab weiter dem Vorstand auf, über die Kündigung sich mit dem am Orte beteiligten Organisationen zu beraten. Gegen 7 Stimmen wurde der Antrag angenommen. Inzwischen wurde die Wahl der Verbandsstaagsdelegierten vorgenommen. Der Vorsitzende, Kamerad Neßchläger, gab hierauf den Jahresbericht, den jeder Kamerad in einer 112 Seiten starken Broschüre ausgehändigt erhalten hat. Eingehend bespricht Redner die Krisen und Bewegungen des verflossenen Jahres, die für die Verwaltung reichliche Arbeit brachte. Auch mit dem uns ab 10. April bis 30. Juni oktroyierten Zwangsentwurf durch Wiffel und Reichsarbeitsministerium seien wir fertig geworden. Auf Grund unserer geschlossenen Organisation gelang es uns im verflossenen Jahre, den Lohn von 96 % auf 1,25 M = 30,2 % pro Stunde zu steigern. 35 Streiks hatten wir in Berlin durchzuführen, an denen 3937 Kameraden beteiligt waren; davon waren 3326 verheiratet mit 1869 Kindern, 611 waren unversehrt. An Zentral- und Lokalunterstützung zusammen wurden dafür 314 577 M ausgezahlt. Unsere Mitgliederzahl stieg von 3686 auf 4292, ein Mehr von 606 = 16,46 %. Auch die Agitation unter den Lehrlingen war von gutem Erfolg. Hier stieg die Zahl von 114 auf 211 = 85 %. Wie stark die Lehrlingszuchterei ist, zeigt die Tatsache, daß am Jahreschluß bei der Handwerkskammer und den 9 Innungen des Baugewerbes in Berlin insgesamt 587 Zimmererlehrlinge eingeschrieben waren. Hier ist noch ein großes Agitationsfeld offen.

Die Zugehörigkeit der Berliner Zimmerer zur Organisation ist nach prozentualen Verhältnissen in den letzten Jahren wie folgt:

Table with 5 columns: Jahr, Zentralverb. der Zimmerer, Syndikalisten, Andere Verbände, Unorganisierte. Rows for years 1920-1925.

Statistik vom 3. Oktober 1925.

Table with 2 columns: Year, Number of enterprises. Title: 1920 wurden 75 Betriebe mit 1804 Zimmerern ermittelt.

Organisationsverhältnis der im Zahlstellengebiet ermittelten Zimmerer.

Table with 6 columns: Organisationsverhältnis der ermittelten Zimmerer, Poliere, Geleiten, Unschlichter, Lehrlinge, Gesamtzahl. Lists various organizations like Zentralverband, Lokalarbeiterverband, etc.

Von den Aufgeführten sind 52 nicht im Beruf beschäftigt und 99 Kameraden gehörten 28 auswärtigen Zahlstellen an. Im ganzen wurden 642 Betriebe mit insgesamt 4240 Zimmerern ermittelt; davon wurden im Baugewerbe in 536 Betrieben auf 1176 Baustellen 3814 Zimmerer beschäftigt.

Von den im Baugewerbe beschäftigten Zimmerern arbeiteten 3508 Kameraden 46 1/2 Stunden pro Woche = 94,4 % und 216 Kameraden = 5,6 % 48 Stunden pro Woche. Letztere sind zum größten Teil in der Metallindustrie beschäftigt. Unsere Zahlstelle bestand 1925 aus 44 Bezirken, von ihnen befinden sich 40 innerhalb und 4 Bezirke (Teltow, Petershagen, Seegefeld-Balkensee und Hennigsdorf) außerhalb der Gemeinde Berlin. Der Bezirk 44, Hermisdorf, hat sich mit 87 Mitgliedern und einem Kasernenbestand von 128 M. Berlin angeschlossen. Er feierte am 27. Juni sein 25jähriges Stiftungsfest.

Große Arbeitslosigkeit herrschte wegen des enormen Zugangs d. s. ganze Jahr hindurch. Laut Nachweis standen im Durchschnitt tägl. zur Verfügung:

Januar . . . . .	418	Juli . . . . .	275
Februar . . . . .	571	August . . . . .	434
März . . . . .	503	September . . . . .	378
April . . . . .	277	Oktober . . . . .	220
Mai . . . . .	210	November . . . . .	382
Juni . . . . .	181	Dezember . . . . .	1253

Auch diese Zahlen beweisen, daß an Facharbeitern kein Mangel besteht. Neben den Wohnungsbau informieren folgende Angaben: In Friedenszeiten wurden auf dem Gebiete des heutigen Berlins jährlich etwa 30 000 neue Wohnungen hergestellt. Sollte man im gleichen Verhältnis in den 6 Jahren von 1919 bis 1924 gebaut, so wären 6mal 30 000 = 180 000 Wohnungen geschaffen worden. Tatsächlich sind aber von 1919 bis 1924 nur 87 373 Wohnungen (das heißt Dauerwohnungen, Barackenwohnungen, Notwohnungen und Wohnlauben) insgesamt hergestellt worden. 1234 Familien wohnen noch in Baracken. Am Jahreschluß fehlten mindestens 150 000 Wohnungen. Der Zugangsüberschuß nach Berlin betrug 1912 = 97 000 Personen, 1924 = 80 000 Personen, 1925 bis August = 66 000 Personen und wird am Jahreschluß mindestens 100 000 betragen, also ist der Zugang von 1912 noch überholt. Am 1. Januar 1924 betrug die Zahl der eingetragenen Wohnungsuchenden in Berlin 219 981, Ende November 1925 = 231 330, darunter verdinglich 28 855. Genau so, wie durch die Hauszinssteuer die Arbeiterschaft geschröpft wird, so werden auch die Städte geschröpft. Berlin hat 222 Millionen an Hauszinssteuern aufgebracht, das ist zirka ein Drittel des gesamten Aufkommens in Preußen. Nur 63 Millionen hiervon darf Berlin zum Wohnungsbau behalten. Trotz dieser Tatsachen fordern die deutschen Industriellen die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. Wie im Berichtsjahr in Berlin fast nur für die Besitzenden Wohnungen geschaffen wurden, ist aus folgender amtlichen Aufstellung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1925 ersichtlich. Wir stellen hier 5 Bezirke mit vorwiegend proletarischer Bevölkerung und 5 Bezirke mit vorwiegend reicher Bevölkerung gegenüber:

Bezirk Wedding . . . . .	98	Bezirk Tiergarten . . . . .	110
" Friedrichshain . . . . .	—	" Charlottenburg . . . . .	429
" Prenzlauer Berg . . . . .	28	" Wilmersdorf . . . . .	626
" Neukölln . . . . .	227	" Steglitz . . . . .	1425
" Weißensee . . . . .	97	" Zehlendorf . . . . .	340
Summa . . . . .	450	Summa . . . . .	2930

Diese Zahlen sprechen Bände. Durch die im letzten Jahr häufiger vorgekommenen Bauunfälle wurde auch die Frage nach mehr Bauarbeiterschutz wieder akut. Die Stadt Berlin hat 1924 2 Baukontrolleure aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft angestellt, jedoch keinen Kameraden vom Verband, da man befürchtete, es könnte ein Moskauer sein. — Die Stadtverordnetenversammlung hat sich bereits mit dem Antrag, daß für alle 20 Bezirke ein Baukontrolleur anzustellen ist, beschäftigt. Angeblich sollen nur noch 5 fehlen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen:

a) Zugang:		b) Abgang:	
Erneuert . . . . .	172	Ausgeschlossen . . . . .	2
Eingetreten . . . . .	454	Gestrichen . . . . .	226
Uebergetreten . . . . .	39	Ausgetreten . . . . .	67
Zugereist . . . . .	960	Uebergetreten . . . . .	20
Angeschlossen . . . . .	37	Abgereist . . . . .	703
Summa . . . . .	1662	Gestorben . . . . .	38
		Summa . . . . .	1056

Somit Gewinn: 606. Die vom Zentralvorstand herausgegebene Verpflichtungsmarkte hatten am Jahreschluß 89 % der Mitglieder. Neben dem dauernden Kampf um die Anerkennung der Betriebsräte mußte in erhöhtem Maße seit der Krisis der Kampf um die rückständigen Löhne geführt werden. Für 197 Fälle wurden Klageschriften angefertigt, in 213 Terminen vertreten und zur Erledigung gebracht. Davon 182, gleich 92,38 %, mit Erfolg und 15, gleich 7,02 %, ohne Erfolg. Von diesen 15 wurden 11 zurückgezogen und 4 abgewiesen. Die geldlichen Forderungen betragen in den 197 Fällen 7785,06 M., eingetrieben wurden davon 6434,74 M. Die Prozeßführung fand in 138 Fällen vor dem Gewerbegericht, in 4 Fällen vor dem Innungschiedsgericht und in 10 Fällen vor dem Amtsgericht statt. In 39 Instanzen und Kommissionen wurde die Vertretung durch das Bureau ausgeübt. Aus der Bibliothek wurden 575 Bücher entliehen. Der Geldverkehr betrug während des abgelaufenen Jahres zentral 447 914,60 M., lokal 105 880,72 M., zusammen 553 795,32 M. Redner rief am Schluß unter Beifall den Mitgliedern zu: „Ich möchte die Gewerkschaft sehen, die größere ideelle und finanzielle Opfer für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder geleistet hat“. Redner ermahnte die Delegierten, dafür mit Sorge zu tragen, daß auch im neuen Jahr die Organisation intakt bleibe, dann werde es den Unternehmern nicht gelingen, uns die 46 1/2-Stunden-Woche zu rauben. „Es lebe der alte Pioniergeist der Berliner Zimmerleute!“ Dem Vorstand wurde für seine Tätigkeit gegen 4 Stimmen das volle Vertrauen ausgesprochen. Zum Punkt Vorstandswahl wurden die Vorschläge aus den Bezirken bekanntgegeben und die Aufstellung der Kandidaten zu der am 7. März stattfindenden Wahl vorgenommen. Nach genauer Erläuterung dieser Wahl wurde eine Wahlprüfungskommission von 11 Kameraden vorgeschlagen und von den Delegierten bestätigt. Als Delegierte zum Verbandstag wurden die Kameraden Neßgläger, Schill, Jhm, Krenz, W. Müller und Profe gewählt. Bei den Mitteilungen des Vorstandes wurde beschlossen,

auch in diesem Jahr an den Gräbern der Märzgefallenen einen Kranz niederzulegen. Auch wurde die Abhaltung eines Stiftungsfestes beschlossen und hierauf die gut besuchte Delegiertenversammlung geschlossen.

**Cüstrin.** Am 7. März fand unsere Monatsversammlung statt, in der Kamerad Witt aus Berlin einen Vortrag hielt. In seinen Ausführungen behandelte er das Abkommen vom 13. Februar, streifte die Aussichten auf dem Baumarkt und beleuchtete die Taktik der Unternehmer im Baugewerbe. Es müsse Pflicht aller Kameraden sein, unverzüglich ihren Verpflichtungen der Zentralkasse gegenüber nachzukommen. Von einer Kündigung des Lohnabkommens wurde Abstand genommen. Anschließend gab der Kartelldelegierte den Kartellbericht. Es wurde beschlossen, die 50 Extramarke zum Volksbegehren von der Lokalkasse zu bezahlen. Weiter wurden einem Kameraden 10 M. aus der Lokalkasse als Unterstützung bewilligt. Nach Erledigung weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Delmenhorst.** In unserer gutbesuchten Monatsversammlung am 27. Februar wurde zuerst der Kartellbericht erstattet. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden Anträge an den Verbandstag beraten. Hierbei wurde über überhandnehmenden Bürokratismus in der Zentrale geklagt und zum Beweis hierfür von dem Kassierer ein Fall vorgelesen, der eine Wucherforderung nach Hamburg betrifft. Die Versammlung war der Meinung, daß das Kleben der Verpflichtungsmarken auch den Zahlstellenvorständen überlassen werden könnte. Allgemeine Zustimmung fand auch eine Anregung, die Verbandsgelder nur für Kampfszwecke zu verwenden und alle Unterstützungen in Form von Extramarke zu lassen, um damit auch den fortwährenden Umlauf von Extramarke zu verhindern. Vor allen Dingen sollte dem Zentralvorstand das Recht, allein über die Einführung von Extramarke zu bestimmen, genommen werden. Weiter wurde Beschwerte geführt, daß Einschaler nach einem Jahre ihrer Verbandszugehörigkeit ein Mitgliedsbuch ausgestellt erhalten, worin sie als Zimmerer bezeichnet werden. Zum Schluß wurden den gemachten Anregungen entsprechende Anträge an den Verbandstag gestellt.

**Münsterberg.** Am 24. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Aus dem Abrechnungsbericht, den der erste Kassierer, Kamerad Rappell, gab, war zu entnehmen, daß für die Hauptkasse eine Jahreseinnahme von 47 631,85 M. und eine Ausgabe von 44 384,40 M. zu buchen war, so daß eine Summe von 3237,25 M. am Ort verblieb zur Auszahlung der Unterstützung. Die Jahreseinnahmen der Lokalkasse gestalteten sich folgend: Bestand und Einnahmen 17 968,65 M., Ausgaben 10 118,98 M., somit ein Vermögen von 7839,65 M. Die Mitgliederzahl, die während des Jahres den Normalstand um etwa 200 überschritten hatte, ging bis zum Schluß des Jahres wieder erheblich zurück. Das liegt an den sogenannten Fluktationsmitgliedern, die im Frühjahr kommen, im Herbst aber wieder ohne jede Abmeldung verschwinden. Während die Zahl der Mitglieder im 3. Quartal 1925 noch 960 betrug, ging sie bis zum Schluß des Jahres auf 831 zurück. Aus dem Bericht des ersten Vorsitzenden ging hervor, daß die Tätigkeit der Zahlstelle eine sehr rege war. In 2 Zahlstellenversammlungen, 13 Mitgliederversammlungen und 12 Verwaltungssitzungen mußten die laufenden Arbeiten erledigt werden. Dazu kam noch eine ausgedehnte Platz- und Werkstattagitation. Von einem Kampfe blieb unsere Zahlstelle im verflochtenen Jahre verschont, dafür war aber auch aufklärende Tätigkeit nach allen Richtungen hin notwendig. Nicht ganz ohne Schwierigkeiten ging auch die Aufbringung der notwendigen Kampfmittel für unsere im Abwehrkampf stehenden Kameraden vor sich. Doch darf gesagt werden, daß unsere Zahlstelle mit all ihren Augenbezirken ihre Pflicht erfüllt hat. Leider fehlt noch mit Ablauf des Jahres eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit ein, die bis zu 80 % unserer Zahlstellenmitglieder außer Arbeit setzte. Um die Not einigermaßen zu lindern, wurde für Weihnächten aus der Lokalkasse ein kleiner Zuschuß gegeben. Nach Erledigung einiger zum nächsten Verbandstag gestellten Anträge sollte noch die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen werden. Die Diskussion über die ersten beiden Punkte war aber so ausgiebig, daß die Zeit sehr weit vorgegriffen und das Interesse der Kameraden nicht mehr groß genug war, die Wahl vorzunehmen. Dies geschah vielmehr in einer am 2. Februar folgenden Versammlung, in der die Verwaltung, mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden, aus neuen Kameraden zusammengesetzt wurde. Wir hoffen, daß es uns im neuen Jahre gelingen wird, unsere Zahlstelle noch weiter auszubauen. Dazu bedarf es aber vor allem der Ruhe und der Mitarbeit aller Kameraden. Wohl haben uns die hayerischen Unternehmer für das Baugewerbe bereits den Fehdehandschuh hingeworfen in der Form eines geforderten Lohnabbaues. Aber sollten sie wirklich den Frieden im Baugewerbe stören wollen, dann werden sie wohl, wie auch in den früheren Jahren, erfahren müssen, daß die Zimmerer ihre Rechte noch zu wahren wissen.

**Mastenburg.** Am 9. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Nikolai gab einen Bericht über die Vereinbarung vom 13. Februar und erläuterte den Inhalt des Abkommens. Die Entschädigung des Vorstandes wurde neu geregelt. Der Kassierer soll in Zukunft 9 M., der Vorsitzende 6 M., der Schriftführer 3 M. und die beiden Revisoren je 1 M. für ihre Mühewaltung im Quartal erhalten. Auch eine Ergänzung des Vorstandes machte sich nötig und es wurde ein neuer Kassierer und ein Jugendleiter gewählt. Kamerad Nikolai ermahnte alle Kameraden, sich restlos in die Liste zum Volksbegehren einzuzichnen. Nachdem noch eine Reihe örtlicher Angelegenheiten besprochen und erledigt wurden, konnte die Versammlung geschlossen werden.

**Wiesdorf.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 5. März statt und beschäftigte sich mit der Vereinbarung vom 13. Februar. Der Vorsitzende vertrat den Standpunkt, daß, obwohl das Abkommen in seiner vorliegenden Form angenommen sei, die Versammlung allen Grund hätte, sich damit zu beschäftigen, weil es von großer Bedeutung sei. Die Lohnregelung durch dieses Abkommen schließt jede Kampfmaßnahme aus, und wer bei der Einstellung der Unternehmer glaubt, am grünen Tisch Lohnaufbesserungen

zu erzielen, täuscht sich sehr. Der Vertrag sei besonders geeignet, die mühselige Arbeit der beiden letzten Jahre über den Haufen zu werfen. Nach des Redners Ansicht sei dieses Abkommen zu verwerfen. In der darauffolgenden lebhaften Diskussion vertraten sämtliche Kameraden diesen Standpunkt und sprachen ihr Befremden gegenüber dem Hauptvorstand aus. Es wurde eine Resolution angenommen, die den Vorstand auffordert, das Lohnabkommen und die Vereinbarung zu kündigen. Anschließend wurde der Kartellbericht gegeben und die Kameraden aufgefordert, sich restlos an dem Volksbegehren zu beteiligen. Mit einem Appell an die Kameraden, sich auch in Zukunft für den Verband einzusetzen und die noch außenstehenden Kameraden dem Verband zuzuführen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

### Baugewerbliches.

**Bauarbeiterschuttkonferenz in Leipzig.** Vom ADGB waren für Sonntag, den 7. März, die Vertreter der am Bauarbeiterschutz interessierten Gewerkschaften, die Bauarbeiterschuttkommissionen sowie die Baukontrolleure aus den Freistaaten Sachsen und Thüringen zu einer Konferenz nach dem Volkshause in Leipzig eingeladen. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Die Aufgaben der Baukontrolleure bei der Bekämpfung der Unfallgefahren im Baugewerbe, und 2. Die Zusammenfassung der Bauarbeiterschuttbestrebungen in Sachsen und Thüringen. Der Einladung waren 157 Vertreter und Baukontrolleure gefolgt. Der Bezirkssekretär des ADGB, Genosse Andt, Dresden, eröffnete die Konferenz. In seinem Begrüßungswort weist er auf den Zweck der Tagung hin. Sie soll der Förderung des Bauarbeiterschuttes dienen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe insbesondere die Entwicklung der Produktionsweise vom Handbetrieb zum modernen, technisch hochentwickelten Maschinenbetrieb und die damit eng verbundene Intensivierung der Arbeit erfordern einen erhöhten Schutz gegen Unfallgefahren. Durch gegenseitigen Austausch der Erfahrungen der tätigen Baukontrolleure in ihren Arbeitsgebieten sowie durch engere Verbindung der am Bauarbeiterschutz interessierten Kreise muß die geschlossene Front zur Bekämpfung der Berufsgefahren im Baugewerbe hergestellt werden. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte der Sekretär für Bauarbeiterschutz im ADGB, der Genosse Sachs. Seine Ausführungen decken sich im allgemeinen mit dem auf der Konferenz in Stuttgart gehaltenen Referat. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 11.)

Ueber Punkt 2 der Tagesordnung referierte der Genosse Richter, Gauleiter des Baugewerksbundes. Er berichtet zunächst über die Tätigkeit der Bauarbeiterschuttkommission für Sachsen. Wie im Reich, ist auch in Sachsen versucht worden, eine ausreichende gesetzliche Regelung des Bauarbeiterschuttes zu erreichen. Die bevorstehenden Landesgesetze sind vollkommen veraltet. Das sächsische Baugesetz stammt aus dem Jahre 1841 und hat einmal im Jahre 1900 eine Aenderung erfahren. Der Bauarbeiterschutz wird in nur 5 Paragraphen behandelt. Ein neuer vorliegender Gesetzentwurf berücksichtigt die Forderungen der Arbeiterschaft ebenfalls nicht. Die Landeskommission hat deshalb entsprechende Änderungsanträge mit Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages der Regierung zugehen lassen. Ein Erfolg ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Bei der Landesregierung besteht offenbar die Meinung, alles einer reichsgesetzlichen Regelung zu überlassen. Die sächsische Bauberufsgenossenschaft beabsichtigte einen Ausbau der Unfallverhütungsvorschriften vorzunehmen. Die Landeskommission unterbreitete deshalb den Versicherungsvertretern verschiedene Verbesserungsvorschläge. Diese wünschenswerten Regelungen unterblieb aber auch hier im Hinblick auf die erwartete reichsgesetzliche Regelung. Die Landeskommission hat in den letzten Jahren ihre Arbeiten fast ohne jede Unterstützung aus dem Lande verrichten müssen. Um ein ersprießliches Arbeiten für die Zukunft zu ermöglichen, muß ein Ausbau der örtlichen Bauarbeiterschuttkommissionen erfolgen. Im Jahre 1921 bestanden 66 solcher örtlichen Kommissionen und heute nur noch 15. Die Mängel im Bauarbeiterschutz bestehen allerorts, so daß auch das Bedürfnis nach mehr örtlichen Kommissionen vorhanden ist. Der Ausbau muß mit Hilfe der Ortsausschüsse des ADGB in die Wege geleitet werden. Auch die finanzielle Unterstützung hat eine einheitliche Regelung zu erfahren. Die am Bauarbeiterschutz interessierten Gewerkschaften haben die Verpflichtung zu regelmäßigen Beiträgen zu übernehmen, die zum Teil am Orte, zum Teil der Landeskommission zur Verfügung stehen müssen. Nur ein Anspannen aller Kräfte bringt uns vorwärts. Den Bericht über die Thüringer Bezirke erstattet der Genosse Schmidt. Die Bauarbeiterschuttkommissionen haben sich dort in gleicher Weise betätigt und schließen sich einmütig den Vorschlägen der sächsischen Kommissionen für die zukünftigen Arbeiten an. Den vorgelegten Entschlüssen wurde einmütig zugestimmt.

**Berufliche Fortbildung für Hamburger Zimmerer.** Strebenden Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Vervollständigung und Entwürfen auszubilden. In der Abteilungs Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gemöldebau, Entwerfen von Stagenhäusern, öffentlichen Gebäuden, Geschäftsz., Beamten- und Einfamilienhäusern, über Veranschlagung und Ausführung, Siftenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte April. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute und theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

### Gewerkschaftliche Mundschau.

**Außerordentlicher Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes.** Bundesvorstand und Beirat des Deutschen Baugewerksbundes hatten für den 15. und 16. März einen außerordentlichen Bundestag nach Berlin einberufen. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über den Stand des Bundes. 2. Reichstarifvertrag und Lohnbewegungen. 3. Beiträge und Unterstützungen. 4. Sonstige Bundesfragen.

Anwesend waren 143 gemählte Delegierte der Bezirksverbände, 18 Bezirksleiter, 1 Vertreter des Bundesauschusses, 1 Vertreter der Schriftleitung des „Grundstein“, 16 Bundesvorstandsmitglieder, 17 Bezirkssekretäre und 3 Mitarbeiter aus dem Bureau des Bundesvorstandes. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Paepow: Die Wirtschaftskrise vom Jahre 1925 habe alle Hoffnungen aus dem Jahre 1924 auf Besserung der Wirtschaftslage enttäuscht. Seit Monaten seien mehr als 40 % der Mitglieder des Baugewerksbundes erwerbslos. Die Bauwirtschaft liege auch jetzt noch trotz günstigen Wetters gänzlich brach. Die von der Regierung geplante Auslandsanleihe für Bauzwecke sei gescheitert. Versuche, auf andere Weise Mittel zur Behebung des Baumarcktes flüssig zu machen, dürften bei der bekannten sehr langwierigen, instanzmäßigen Abwicklung noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es sei kaum vor Juni eine nennenswerte Belegung der Bautätigkeit zu erwarten. Die schweren Kämpfe des Jahres 1925 sowie die lange Erwerbslosigkeit im Baugewerbe habe die Bundeskasse sehr hart in Anspruch genommen und den Bundesvorstand und Beirat veranlaßt, einschneidende Maßnahmen in bezug auf Sonderleistung der Mitglieder und Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung zu treffen. Der Mitgliederbestand des Bundes sei mit 342 000 am Schlusse des Jahres 1925 nicht befriedigend. Erfreulicherweise habe sich dieser Bestand bis heute erhalten, und es dürfe mit einer Belegung der Bautätigkeit auf eine Steigerung gerechnet werden. Verhandlungen mit dem Verbande der ausgeschlossenen Bauarbeiter seien ohne Erfolg verlaufen, weil Beirat und Bundesvorstand an den Beschlüssen des ordentlichen Bundestages festhielten. Die Folge sei Auflösung des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter gewesen. Ein größerer Teil der Mitglieder dieses Verbandes sei bereits wieder in den Baugewerksbund aufgenommen worden. Einen sehr breiten Raum in der Berichterstattung nahm der Bericht über den Breslauer Gewerkschaftskongress ein. Paepow ist mit dem Verlauf des Kongresses in bezug auf die Schaffung von Industrieorganisationen und besonders über die Durchführung des Kongressbeschlusses ganz unzufrieden. Er machte seinem bedrückten Herzen Luft in der Kritik der Funktionäre der einzelnen Verbände und des Bundesvorstandes des ADGB. Die Zimmerer seien ganz zweifellos Bauarbeiter. Sie hätten daher auf Grund des Kongressbeschlusses längst den Anschluß an den Baugewerksbund vollziehen müssen. Die Zimmerer könnten sich aber auch zu den Holzarbeitern rechnen. Falls sie das letztere aber tun sollten, drohte Paepow ihre Ausschaltung als Kontrahenten im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe an; denn für den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe sei allein der Deutsche Baugewerksbund maßgebend. Ganz besonders aber richtet sich der Horn Paepows gegen den Bundesvorstand des ADGB und seinen Vorsitzenden Leipart. Leipart wird beschuldigt, nicht nur in der Durchführung des Kongressbeschlusses nichts getan, sondern an der Errichtung eines Verbandes der Keramarbeiter innerhalb des Deutschen Fabrikarbeiterverbandes lebhaft mitgewirkt zu haben. Die Fachgruppe der Töpfer im Baugewerksbund werde sich zu entscheiden haben, ob sie sich ebenfalls dem Fabrikarbeiterverband angliedern wolle. Mit dieser Entwicklung der Organisationsfrage nach dem Gewerkschaftskongress sei ein Traum der Gründer des Deutschen Baugewerksbundes ausgeträumt. Die Bestimmungen der Bundesstatuten des ADGB sichern den ausgeschlossenen Organisationen den Schutz des Bundes zu. Der Deutsche Baugewerksbund werde sich überlegen müssen, ob er nicht diesen Bundeschutz für sich beanspruchen solle. Er könne nicht länger auf die Durchführung des Zusammenschlusses warten. Ueber den Reichstarifvertrag und die Lohnbewegungen gab Vernhardt einen langen und ausführlichen Bericht. Die seit 1924 geführten Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag seien endgültig gescheitert. Die Unternehmer hätten in keinem der grundsätzlichen Streitpunkte ihren Standpunkt geändert. Sie weigern sich grundsätzlich, Arbeiterorganisationen als Kontrahenten im Poliervertrag anzuerkennen. Nachdem die Akkordarbeit im Baugewerbe überall eingeführt, lehnen die Unternehmer ihre tarifliche Regelung als unnötig ab. Das zentrale Abkommen vom 13. Februar 1926 sei das einzige Ergebnis der langen zentralen Verhandlungen gewesen. Von der Einsicht der Bauarbeiter bei Beurteilung des Machtverhältnisses und Sammlung der Kräfte werde der Erfolg dieses Abkommens abhängen. Die Aussprache über beide Referate war durchweg sachlich und zustimmend. Kollege Leipart vom ADGB, wies aus den eigenen Ausführungen Paepows nach, daß die Vorwürfe gegen den ADGB, in der Durchführung der Breslauer Beschlüsse völlig unbegründet seien. Die Vereinigung der Porzellanarbeiter und Glasarbeiter zu einem Keramarband innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes sei im wesentlichen der Mitwirkung des ADGB zu danken. Wenn der Baugewerksbund dieser Zusammenschluß nicht befriedige, so sei das nur ein Beweis dafür, wie schwer es sei, in der Durchführung dieses Kongressbeschlusses alle zufrieden zu stellen. Er gebe das persönliche Versprechen, daß der Vorstand des ADGB auch weiter alles tun werde, den Zusammenschluß der Verbände in Industrieorganisationen zu fördern. Der Vorstand des Baugewerksbundes müsse nur noch etwas Geduld haben. In seinem Schlusswort erklärte Paepow, es könne in der Frage der Schaffung von Industrieverbänden unmöglich in dem alten Trott weitergehen. Der Baugewerksbund müsse darauf bestehen, daß die Breslauer Beschlüsse zur Industrieorganisationsfrage bis zum nächsten ordentlichen Bundestag ihre Verwirklichung finden. Er könne nicht länger warten; denn langes Warten lasse die Freundschaft erkalten. Im übrigen sei das zentrale Abkommen vom 13. Februar notwendig gewesen zur Erhaltung des Lohn-

standes und der Organisation. Die vorgelegte Entschliezung zum Reichstarifvertrag und zu den Lohnbewegungen wird gegen wenige Stimmen, die Entschliezung zur Sozial- und Wirtschaftspolitik einstimmig angenommen.

Horner, Karlsruhe, begründete die Meinung der Satzungscommission, wonach der außerordentliche Bundestag nur die Beiträge und Unterstützungen neu regeln solle, alle weiteren Anträge, auch die über die Anstellungsbedingungen, sollten dem nächsten ordentlichen Bundestag zur Erledigung überwiesen werden. Zu den Anträgen, den „Grundstein“ wegen seiner Haltung gegenüber den Kommunisten zu tadeln, empfiehlt die Kommission, zu beschließen: „Der außerordentliche Bundestag ist mit der Schreibweise des „Grundstein“ einverstanden.“ Der Bundestag entschied sich im Sinne der Vorschläge der Kommission.

Die Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen bezeichnete Paepow als die wichtigste Aufgabe des Bundestages und gab dazu eine ausführliche Begründung. Bundesvorstand und Beirat seien in der Erhaltung der Erwerbslosenunterstützung ein gewerkschaftliches Gebot. Eine Aufgabe dieser Unterstützung sei auch schon wegen der Verschmelzungsfrage ganz unmöglich. Die Anträge der Bundesleitung wollen durch Regelung der Beiträge die Erwerbslosenunterstützung stabilisieren und gleichzeitig schnell die finanzielle Kampfkraft des Bundes nach dem Stande der Vorkriegszeit erreichen. Die Vorlage sehe Kürzung der Bezugszeit auf 8 Wochen und nur 2 Unterstützungsstufen vor; die täglichen Unterstützungsätze der ersten Stufe von 76 bis 260 Beiträgen sollen den vollen Betrag des Wochenbeitrages für die Bundeskasse ausmachen, die der zweiten Stufe, nach 260 Wochenbeiträgen, 125 % des Wochenbeitrages betragen. Eine dritte Stufe mit 150 % sei möglich, wenn die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrages für die Bundeshauptkasse um 25 % vom Bundestag beschlossen wird. Ohne diese Beitragserhöhung sei die jetzt gekürzte Erwerbslosenunterstützung nicht durchzuführen. In der Aussprache wendete sich eine Anzahl Redner ganz lebhaft gegen jede Beitragserhöhung. Auf Vorschlag Paepows wurde die Vorlage zur nochmaligen Beratung an Vorstand, Beirat und Satzungscommission zurückverwiesen. Das Ergebnis war folgender einheitlicher Vorschlag: Die Erwerbslosenunterstützung ist beizubehalten; es werden 3 Staffeln eingerichtet. Die Bezugszeit bleibt 48 Tage. Die Unterstützungsätze in den Staffeln betragen: Nach 78 bis 260 Beitragswochen das Einfache des Stundenlohnes pro Tag, nach 261 bis 520 Wochenbeiträgen das Fünftierfache des Stundenlohnes pro Tag, bei über 520 Wochenbeiträgen das Anderthalbfache des Stundenlohnes pro Tag. Der Beitrag für die Bundeshauptkasse soll erhöht werden in den Stufen von 40 bis 55  $\text{M}$  um 5  $\text{M}$  pro Woche, von 60 bis 95  $\text{M}$  um 10  $\text{M}$ , von 100 bis 125  $\text{M}$  um 15  $\text{M}$ , von 130 bis 155  $\text{M}$  um 20  $\text{M}$ , über 160  $\text{M}$  um 25  $\text{M}$  pro Woche. Dadurch würden die Beitragsätze für die Hauptkasse um durchschnittlich 15 % erhöht. In namentlicher Abstimmung wurden diese Vorschläge mit 163 gegen 18 Stimmen angenommen. Die neuen Beiträge sollen mit der 15. Beitragswoche erhoben, die neuen Unterstützungsätze mit der 27. Beitragswoche eingeführt werden. Die nachstehende, abgeänderte Entschliezung zur Frage der Industrieorganisation wurde einstimmig angenommen:

„Der außerordentliche Bundestag bekennt sich erneut zu der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller am Bau tätigen Arbeiter in eine einheitliche Organisation. Er erinnert alle Bundesmitglieder an ihre Pflicht, unter den dafür in Betracht kommenden Arbeitern zu werben, damit sie für diesen Gedanken gewonnen werden. Der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses zu der Frage der Industrieverbände entspricht nicht völlig den Wünschen des Baugewerksbundes. Dennoch bedeutet der Beschluß des Breslauer Kongresses einen bemerkenswerten Fortschritt; denn er verpflichtet alle hausgewerblichen Verbände, den Zusammenschluß zur Industrieorganisation zu fördern. Vom Vorstand des ADGB erwartet der außerordentliche Bundestag, daß er unter den beteiligten Verbänden tatkräftig für die Verwirklichung dieses Beschlusses wirkt.“

Zum Schluß hörte der Bundestag noch Referate von Scheibel über die soziale Bauwirtschaft und von Sachs über Bauarbeitererschutz. Eine vom Vertreter Bremens eingebrachte Entschliezung, nach der der außerordentliche Bundestag die Geschäftsführung des Bundesvorstandes billigt und ihm das Vertrauen ausspricht, wurde einstimmig angenommen. — Damit waren die Arbeiten des außerordentlichen Bundestages erledigt.

**Vom Arbeitsvertrag.** Der am wenigsten beachtete Vertrag ist der Arbeitsvertrag. Ein Arbeiter fragt an, ob er Arbeit bekommen kann, der Betriebsführer oder Meister sagt „Ja“ — und der Arbeitsvertrag ist abgeschlossen. Leider wissen Tausende von Arbeitern noch nicht, daß sie mit dieser Verpflichtung zur Arbeitsannahme zahlreiche andere Bindungen eingehen. Die Arbeitsordnung wird eingehändigt, der Empfang bescheinigt. Jedoch, wer liest die Vorschriften der Arbeitsordnung richtig durch, obwohl sie sehr wichtig sind? Es besteht für das betreffende Gewerbe eine Lohnordnung und ein Tarifvertrag. Mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages übernehmen Arbeiter und Unternehmer die Verpflichtungen dieser Verträge. Der Lohnvertrag ist den Arbeitern in der Regel bekannt, wie sieht es aber mit dem Rahmenvertrag aus? Nebenher läuft noch ein besonderes Abkommen über die Arbeitszeit. Welcher Arbeiter kennt hier alle Bestimmungen, die ihn berühren und weiß sie zu seinem Vorteil auszunutzen?

Ueber all diesen Fragen schweben ferner eine Reihe von gesetzlichen Verordnungen. Die „Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918“ besteht noch zum Teil. Seit dem 21. Dezember 1923 haben wir ferner noch eine „Verordnung über die Arbeitszeit“. Besonders Interesse für den Arbeiter muß schließlich auch die „Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923“ mit ihren zahlreichen Ausführungsbestimmungen haben. Die gleiche Bedeutung haben nicht zuletzt auch die Bestimmungen des „Betriebsrätegesetzes“, der „Gewerbeordnung“ und das bürgerliche Gesetzbuch.

Alle diese Bestimmungen, Gesetze usw. stehen in irgendeiner Beziehung mit dem eingegangenen Arbeitsvertrag.

Wir sehen also, wie außerordentlich vielseitig die Beeinflussungen des scheinbar so einfachen „Arbeitsvertrages“ sind. Welcher Arbeiter oder Angestellte ist in der Lage, sich ohne Schaden durch die zahllosen Schlingen und Maschen hindurchzuwinden? Von Tausenden kaum einer. Wie würde es um die Arbeiter bestellt sein, wenn nicht die Gewerkschaften oder deren Beauftragte diese Bestimmungen und Gesetze überwachen und für deren Durchführung besorgt wären? Ganz davon zu schweigen, daß die Arbeiterschutzgesetze erst von den Gewerkschaften erobert werden mußten. So wird der gewerkschaftliche Zusammenhalt an tausend Dingen, die in das tägliche Leben des Arbeiters tief eingreifen, jeden Tag als eine unbedingte Notwendigkeit handgreiflich vor Augen geführt. Warum in aller Welt gibt es noch Arbeiter oder Angestellte, die der Gewerkschaft noch nicht angehören?

**Ist Streikunterstützung einkommensteuerpflichtig?** Verschrieben haben Finanzämter bei Anträgen auf Rückzahlung zuviel gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1925 auch von Gewerkschaften gezahlte Streikunterstützung als Einkommensanteil in Anrechnung gebracht und infolgedessen die zurückerstatteten Beträge entsprechend gekürzt oder, falls einschließlich der Streikunterstützung der steuerfreie Lohnbetrag erreicht war, den Antrag abgelehnt. Auf eine Beschränkung des Vorstandes des ADGB, an das Reichsfinanzministerium ist unterm 5. März folgender Bescheid erteilt worden:

„Nach den von mir angestellten Ermittlungen hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß das Finanzamt bei Errechnung des zu erstattenden Lohnsteuerbetrages nach dem bisherigen § 93 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes die von den Antragstellern während der Dauer des Streiks oder der Erwerbslosigkeit außerhalb ihres festen Arbeitsverhältnisses möglicherweise durch Gelegenheitsarbeit oder in anderer Weise verdienten, aber nicht erwiesenen Beträge berücksichtigt hat. Dagegen hat das Finanzamt irrtümlich die Streikunterstützungen mit in Ansatz gebracht, obwohl sie nicht als Arbeitslohn anzusehen sind. Ich habe das Finanzamt entsprechend angewiesen.“

Für die Zukunft regeln sich die Erstattungen für 1925 nach dem Munderlaß vom 26. Februar 1926 — III c 1050. Streikunterstützung darf also nicht als Einkommen gezehlet werden. In Nummer 11 der Gewerkschaftszeitung ist alles Wesentliche aus diesem erwähnten Munderlaß veröffentlicht.

**Lohntüten sind für Anträge auf Steuererstattung aufzubewahren.** Das Landesfinanzamt München macht durch Mündschreiben an die Unternehmerverbände darauf aufmerksam, daß den Finanzämtern Belege über die in 1924 und 1925 einbehaltenen Steuerabzüge nicht zur Verfügung stehen; ebensowenig Belege über Arbeitsdauer und Verdiensthöhe. Wegen der Zeitdauer der Erwerbslosigkeit sind die Finanzämter angewiesen, Bescheinigungen hierüber von den Organen der Krankenversicherung und der Erwerbslosenfürsorge einholen zu lassen. Was die Verdiensthöhe anbelangt so sollen sich die Finanzämter, wenn irgend möglich, mit den Lohntüten befassen und nur bei Unleserlichkeit oder Zweifel an der Echtheit einwandfreie Bescheinigungen der Unternehmer durch die Arbeiter beibringen lassen.

Zur Erleichterung für unsere Mitglieder und zur schnelleren Erledigung eventueller Anträge auf Rückzahlung empfiehlt es sich daher, die Lohntüten sorgfältig aufzubewahren.

**Steuerabzug bei Kurzarbeitern.** Ueber die Behandlung der Kurzarbeiter beim Steuerabzug gibt nachstehendes Mündschreiben des Reichsfinanzministeriums\* Aufschluß:

III c 900. — Der Reichsminister der Finanzen. Betrifft: Steuerabzug vom Lohn.

„In der letzten Zeit ist mir verschiedentlich stlage darüber geführt worden, daß seitens der Arbeitgeber den Arbeitnehmern, die Kurzarbeiter sind, beim Steuerabzug nicht die vollen, ihnen für den betreffenden Zeitraum zustehenden Ermäßigungen gutgebracht, sondern daß nur die Ermäßigungen berücksichtigt worden sind, die auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer entfallen, beispielsweise also bei einem Arbeitnehmer, der nur Montags, Mittwochs und Freitags in einer Fabrik arbeitet, nur die Ermäßigung für 3 Tage. Auch die Finanzämter sollen manchenorts auf diesem Standpunkt stehen. Eine solche Handhabung ist falsch. Sie widerspricht auch dem § 8 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. Danach sind im Falle der Kurzarbeit die im Gesetz für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum vorgesehenen steuerfreien Beträge auch dann als steuerfrei außer Ansatz zu lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes ohne sein Verschulden keinen Lohn bezogen hat. Es sind deshalb zum Beispiel bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, aber in einem Betrieb tätig ist, in dem wegen Betriebs Einschränkung nur 3 Tage in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeträge des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen gutzubringen und nicht etwa nur 3 Tagesermäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso sind bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht und der zwar täglich, aber wegen Betriebs Einschränkung nur 4 Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge, nicht etwa nur die Stundenbeträge gutzubringen. — Ich erlaube, die Finanzämter and in geeigneter Form auch die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen, wobei ein Hinweis in der Richtung angezeigt erscheint, daß bei nicht voller Berücksichtigung der für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum zustehenden Ermäßigungen dem Arbeitnehmer ein Erstattungsanspruch zusteht, der die Ausstellung einer Verdienstbescheinigung durch den Arbeitgeber notwendig macht und so die Betriebe belastet.“

**Grenzreitigkeiten zwischen Baugewerksbund und Polierbund** haben nach einem Bericht der Zeitung des Polierbundes Verhandlungen zur Folge gehabt. Wann sie stattgefunden haben, geht aus dem Bericht nicht hervor, unser Verband hatte keinerlei Kenntnis davon; die „Polierzeitung“ veröffentlicht darüber das nachstehende Protokoll:

Zur Vermeidung von Differenzen und um in Zukunft ein geübliches Nebeneinander- und Zusammenarbeiten

\* Die Bescheide des Reichsfinanzministeriums sind in der Gewerkschaftszeitung veröffentlicht.

beider Verbände zu ermöglichen, ist zwischen den beiden genannten Organisationen das folgende Abkommen getroffen worden:

„In der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Afa-Bund einberufenen gemeinsamen Sitzung vom 25. November vorigen Jahres erklären die anwesenden Vertreter des Baugewerksbundes und des Polierbundes übereinstimmend, daß eine ständige Zusammenarbeit der beiden Organisationen im Baugewerbe im Interesse aller beteiligten Arbeiter und Angestellten unbedingt notwendig ist.

Sie stellen sich auf den Boden des zwischen ADGW. und Afa-Bund abgeschlossenen Organisationsvertrages und bestätigen hinsichtlich der Abgrenzung der Werbegebiete erneut den Zustand, wie er im Schiedspruch vom 15. August 1921 festgestellt wurde.

Für Uebertritte aus der einen oder andern Organisation gilt der § 9 der ADGW.-Satzungen und die entsprechenden Bestimmungen der Afa-Satzungen. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß Mitglieder, die wegen ungewerkschaftlichen Verhaltens aus einer der Organisationen ausgeschlossen worden sind, von der andern nicht aufgenommen werden dürfen.

Beide Verbände sind gewillt, die Verhandlungen über Lohn- und Tariffragen für die in beiden Verbänden organisierten Poliere, Schachtmeister usw. in Zukunft gemeinsam zu führen und sich in jedem Falle über die einzuschlagende Taktik zu verständigen.

Beide Teile erkennen die Pflicht an, öffentliche Polemiken in der Verbandspresse, in Mundschreien, in Flugblättern usw. einzustellen und auftauchende Meinungsverschiedenheiten gemäß den Bestimmungen des Organisationsvertrages zu schlichten.

Der Baugewerksbund erklärt, daß der gegen den Polierbund erhobene Vorwurf, er sei eine gelbe Organisation, nicht aufrechterhalten werden kann.

Der Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes. Grafmann.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Wilhelm Stähr. S. Aufhäuser.

### Vollzweiliches und Gerichtliches.

**Ein gerichtliches Nachspiel der Vorgänge in Duisburg.**  
In Duisburg sind 10 Mitglieder unserer Zählstelle auf Grund der Verbandsatzungen aus dem Verbandsausgeschlossen worden. Ihre Beschwerde gegen den Ausschluß hat der Verbandsausschuß als unbegründet zurückgewiesen. In die „gewerkschaftliche“ Betätigung der Ausschließenen gewährt ein Gerichtsverfahren einigen Einblick, das gegen 5 von ihnen anhängig gemacht werden mußte und nunmehr abgeschlossen ist.

Vor dem Amtsgericht in Oberhausen hatten sich am 19. Januar wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten: 1. Robert Kaczmarek, 2. Albin Scheibe, 3. Otto Erdmann, 4. Rudolf Erdmann und 5. Friedrich Naabe. Das Amtsgericht verurteilte den Angeklagten Scheibe wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 M und wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer solchen von 250 M. Die übrigen Angeklagten wurden der gefährlichen Körperverletzung für schuldig befunden und wie folgt verurteilt: Kaczmarek zu einer Geldstrafe von 500 M. Otto Erdmann, Rudolf Erdmann und Friedrich Naabe zu einer Geldstrafe von 250 M. Im Falle der Untätigkeit tritt an die Stelle von 10 M ein Tag Gefängnis. Die Kosten fallen den Angeklagten zur Last.

Worin das Vergehen der Angeklagten bestand, lassen die Urteilsgründe erkennen. In Oberhausen fand am 5. September 1925 im Saale der Wirtschaft Schopen eine Versammlung für den Bezirk Oberhausen statt. „Zu dieser Versammlung — wir folgen hier wörtlich den Urteilsgründen — waren nur die Oberhausener Zimmerleute eingeladen, nicht auch die aus den anderen Bezirken. Trotzdem waren auch Duisburger Zimmerleute erschienen, und zwar unter Führung des Angeklagten Kaczmarek. Dem Versammlungsleiter Jabel sowie dem Gewerkschaftssekretär Helbig war zu Ohren gekommen, daß bereits vorher in der Wirtschaft Neuzerungen, wie: „Heute Abend gibt's was“, gefallen waren. Deshalb hatte man seitens der Leitung Bedenken gegen das Abhalten der Versammlung gehabt. Doch wurde, da sich der Angeklagte Scheibe für einen ruhigen Verlauf einsetzte, die Versammlung eröffnet. Durch Zurufe der Erschienenen, die die Maßnahmen der Verbandsleitung nicht billigten, wurden die Gemüter mehr und mehr erregt. Es kam zu beleidigenden Ausdrücken. Die Versammlung wurde von Jabel geschlossen. Der Versammlungsleiter gab den Oberhausener Zimmerleuten die Weisung, den Saal zu verlassen. Jabel, der dem Ausgang zustrebte, wurde von Scheibe angehalten. Dieser verwehrte ihm den Ausgang und stieß ihn zurück, indem er ihn mehrmals mit der Faust gegen die Brust schlug. Als der Angeklagte Scheibe trotz mehrmaliger Aufforderung den Weg nicht freigab gab Jabel ihm mit seiner Faust, in der er zufällig die Schelle hielt, einen Schlag ins Gesicht. Der Angeklagte Scheibe erhielt dadurch eine blutige Wunde. Inzwischen war es auch in den Wirtschaftsräumen zu Tätlichkeiten gekommen. Hier wurde Helbig von Seiten der Angeklagten und der übrigen, diesen gleichgesinnten Zimmerleuten bedrängt. Mit Häuten, Stöcken und Stuhlbeinen wurde auf ihn eingeschlagen. Auch der inzwischen hinzugekommene Angeklagte Scheibe beteiligte sich daran. Der Angeklagte Kaczmarek versuchte, mit einem Stuhl auf Helbig einzuschlagen. Die beiden Angeklagten Erdmann gebrauchten ihre mitgebrachten Stöcke. Der Angeklagte Naabe schlug mit einem Stuhlbein und mit der Faust heftig ein. Helbig erlitt erhebliche und teilweise blutige Verletzungen am Kopf und an der Hand. Die Verletzungen der Hand bestanden aus einem zweimaligen Bruch des linken Zeigefingers. Der Zeigefinger ist heute noch nicht ganz gebrauchsfähig. Erst durch Erscheinen der Polizei ließen die Angeklagten von Helbig ab. Dieser Sachverhalt ist auf Grund der eidlichen Aussagen der Zeugen, gegen deren Glaubwürdigkeit keinerlei Bedenken obwalten, erwiesen. Bei der Strafzumessung war strafverschärfend

zu berücksichtigen, die erheblichen Folgen der Verletzung, die der Zeuge Helbig erlitten hat, außerdem die rohe Art, wie die Angeklagten gegen ihre Berufscollegen vorgegangen sind. Trotzdem hat das Gericht die Zubilligung mildernder Umstände bei sämtlichen Angeklagten nicht versagen zu können geglaubt.

Die Angeklagten hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Landgericht hat diese verworfen und nur die Strafe gegen Kaczmarek auf 300 M herabgesetzt.

## Wie Wilhelm Liebknecht das Zimmerhandwerk erlernte.

(Eine Erinnerung zu seinem 100. Geburtstag.)

Am 29. März ist die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Wilhelm Liebknechts. „Der Alte“, wie er gewöhnlich genannt wurde, erinnert an die Heroenzeit der deutschen sozialistischen Bewegung. Seine Verdienste liegen fest verankert in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Er war in jungen Jahren begeisterter Soldat der badischen Revolutionarmee und trug als solcher die schwarz-rot-goldene Schärpe. Perumgehört von der Reaktion, lebte er 18 Jahre in London im Exil an der Seite von Karl Marx und Friedrich Engels, den Begründern des wissenschaftlichen Sozialismus. Zurückgekehrt nach Deutschland hat er Schulter an Schulter mit August Bebel bei allen politischen Entscheidungen als Führer und Sprecher des klassenbewußten Proletariats mitgewirkt. Das Einigungsprogramm von Gotha, das die Lassalleaner und Eisenacher zu einer sozialdemokratischen Partei zusammenführte, war sein Werk. Alle diese Dinge sind zum größten Teil als Marksteine der Arbeiterbewegung bekannt. Weniger bekannt dürfte indessen sein, daß Wilhelm Liebknecht einstmal das Zimmerhandwerk erlernt hat.

In einer alten sozialistischen Zeitschrift finden wir einen Aufsatz von Wilhelm Liebknecht mit der Ueberschrift: In der Lehre. Und da heißt es wörtlich: „Ja, ich bin in der Lehre gewesen bei einem ehrsamem Zunftmeister, und das Handwerk, welches ich erlernt habe, ist der ehrsamten und würdigsten eins: das Zimmerhandwerk. . .“ Nun schildert der Verfasser mit der ihm eigenen Gründlichkeit die trostlosen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse vom Jahre 1846. Wie manchem andern freiheitsliebenden Deutschen brannte auch damals Wilhelm Liebknecht der Boden unter den Füßen. Die brutale Reaktion, die jeden Hauch des Fortschrittes im Blute zu ersticken suchte, trieb ihm die Schamröte ins Gesicht. Deswegen glaubte er in Deutschland keine Stätte zu haben. „Die Welt war mir in Deutschland mit Brettern zugemagelt. Oder vielmehr, ich war im Gefängnis und so ingrimmig ich an den eisernen Gittern rüttelte, ich war ein Gefangener in Deutschland — schlimmer als ein Gefangener — ein Knecht, ein Sklave. Oder ich mußte Gefangenenerwärter, Sklavenaufseher werden. Und das konnte nicht sein. Darum hinaus aus dem Gefängnis! Nur hinaus!“ So reiste bei dem freizeitsdürstigen Liebknecht der Gedanke der Auswanderung. Das war im Jahre 1846. Das Auswanderungsfieber hatte weiteste Kreise erfaßt, waren doch bis zum Jahre 1848 nicht weniger als 200 000 Personen aus Deutschland nach Amerika ausgewandert.

Wilhelm Liebknecht hatte sich einem Auswanderungsverein in Berlin angeschlossen. Er erzählt dann weiter: „Von dem Moment wo ich mich zur bedingten Auswanderung entschlossen hatte, begann ich auch Vorbereitungen zu treffen. Die Kameraden hatten ihr Augenmerk auf den Staat Wisconsin gerichtet, der damals noch sehr schwach bewohnt und klimatisch wie in bezug auf Bodenbeschaffenheit und Verbindungsmittel ungewiss für unsere Zwecke geeignet war. Alle Teilhaber waren in der Lage, sich Land zu kaufen und die sonst erforderlichen Anschaffungen zu machen. Wir wollten eine Art Ackerbauorganisation bilden, die, ohne das Privateigentum prinzipiell aufzugeben, alle Vorteile der Gemeinwirtschaft uns sichern sollte.“

Es ist nun interessant, wie Wilhelm Liebknecht auf den Gedanken kam, als Akademiker, der bereits in jungen Jahren verfügte, das Zimmerhandwerk in Gießen (Hessen) zu erlernen. Er schildert zunächst, daß er seinen Körper durch allerlei Sport gestählt hatte. „Das reichte aber nicht aus. Die ersten Arbeiten drüben in Amerika würden das Fällen von Bäumen und der Bau von Blockhäusern sein — in landwirtschaftlichen Arbeiten war ich beiläufig nicht ganz unbewandert — da war es vordrängen, daß man mit der Art umgehen konnte. Als Knabe hatte ich viel bei einem in der Nähe wohnenden Tischler gehobelt, gefügt und gefügt, und als Gymnasiast und Student hatte ich sowohl zuhause als für befreundete Familien gern das Brennholz gesägt und gespalten. Ich war also kein Neuling im Gebrauch der Werkzeuge. Allein zum Bau eines Blockhauses genügte mein Können nicht. So entschloß ich mich, mit einem Zukunftstreisegerährten bei einem Zimmermann in die Lehre zu gehen. Es bot sich eine treffliche Gelegenheit. Die alte Lahnbrücke mit einem Buckel wie ein Dromedarshöcker war längst ein abscheuliches Verkehrshindernis geworden, und nach zehnjährigem Versinnen und Wiederbefinnen hatte man sich endlich zum Bau einer neuen Brücke entschlossen, der bereits seit einiger Zeit im Gange war. Das für den Brückenbau erforderliche Zimmerwerk, auf dem — heute wird vielleicht anders gebaut — die Pfeiler bis zur Vollendung zu ruhen hatten, war zum Teil einem meiner Familie und auch mir selbst wohlbekanntem Zimmermeister, dem Ratschöffen Balkhazar Herbert, übertragen worden, und an diesen wandte ich mich denn. Er war es sofort zufrieden, daß ich un- mein Kamerad als Freiwillige auf dem Zimmerplatz antreten, und wir wurden einem Gefellen Johannes Rohm anvertraut, der nebst seinem mir ziemlich gleichaltrigen Sohn, Johannes Rohm jun., denn auch sehr gewissenhaft seines Amtes waltete. Abgesehen davon, daß wir des Tages nur 6 Stunden arbeiteten — wir hatten doch noch vieles andere zu tun — arbeiteten wir genau so wie die übrigen Lehrlinge, und konnten nach anderthalb

Monaten in den Gesellenstand erhoben werden, was natürlich nicht ohne feuchtschöne Festlichkeit abging.“

Wilhelm Liebknecht schreibt dann weiter: „Ich arbeitete mit einem solchen Eifer und solcher Ausdauer, daß ich von dem braven Ratschöffen wiederholt den übrigen Gesellen als Muster hingestellt wurde. Im August kam es aber zu einer Unterbrechung. In Gießen kam es zu einem Konflikt der Studenten mit dem akademischen Senat. Wilhelm Liebknecht stellte sich an die Spitze dieser Bewegung und hielt bei dieser Gelegenheit seine erste Kandidatenrede. Die Verhältnisse spitzten sich aber so zu, daß sein Weibchen in Gießen nicht mehr möglich war. — Er brachte seine Bekehrzeit zum Abschluß und erhielt in aller Form das Zeugnis, „daß er das edle Zimmerhandwerk mit Fleiß, Geschick und Erfolg“ sich zu eigen gemacht habe. Die gebräuchlichen Zeremonien, ein zünftiger Schmaus und ein noch zünftigerer Trunk fehlten dabei nicht. „So bin ich denn schon seit dem Herbst 1846 ein rechtschaffener „Genosse“, oder wie es auf gut Nieder- und Hansdeutsch heißt „Genote“, was im schlechten Studentendeutsch zum „Knoten“ verhunzt worden ist.“

Wilhelm Liebknecht kam aber nicht nach Amerika. Als er die Reise dorthin antrat, geriet er nach der Schweiz und dann nach Baden. Er begann seine politische Laufbahn, wobei er mit der größten Hingebung sich die größten Verdienste für das deutsche Proletariat erworb. — Lassen wir nun noch den alten Kämpfer erzählen, wie er an diese Episode wieder erinnert wurde. „28 Jahre später hatte ich in Wiesbad bei Gießen eine sozialistische Kandidatenrede zu halten. Als ich auf der Rednertribüne stand, hörte ich plötzlich eine Stimme: „So, das ist' er!“ Und ein Mann, ungefähr in meinem Alter, drängte sich halb verlegen durch die erkaunte Menge. „Kennen Sie mich nicht? Ich bin der Hannes.“ „Nein — ich kenne Sie nicht!“ „Aber Sie sind es. Erinnern Sie sich, wie sie nach Amerika wollten und das Zimmer lernten? Ich mit meinem Vater, der jetzt tot ist, habe Sie's gelebt!“ — „Ach, der Hannes!“ Und ich sprang von der Rednertribüne und schüttelte dem vergnügt lachenden Hannes die Ärentagen.“

### Veranstaltungsanzeiger.

Freitag, den 2. April:

**Hann:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Silberstraße. — **Neustadt a. d. Orla:** Abends 5 Uhr im „Eiseller“. — **Erier:** Abends 5½ Uhr bei Meyer, Am Hauptmarkt. — **Veitert:** Gleich nach Feierabend bei Leimhaus, „Schützenhaus“. — **Wiesdorf:** Abends 7½ Uhr bei Lorin, Schließerstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“, Turmstraße.

Sonntabend, den 3. April:

**Braunschwieg:** Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schippenkiedter Straße. — **Deßau:** Gleich nach Feierabend im „Liwol“. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Abends 7 Uhr bei Wiemann, Amnenstraße. — **Dortmund, Bezirk Vitzendorfmund:** Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener und Overwegstraße. — **Münster i. W.:** Abends 8 Uhr bei Aug. Brindmann, Krummer Timpen 36. — **Oranienburg:** Bei Otto Seeger, Mühlenstraße.

Sonntag, den 4. April:

**Bonn:** Vormittags 10 Uhr im „Salzkrümpchen“, Hundsgasse. — **Dsch. Krone:** Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — **Giesleben:** Nachmittags 2 Uhr im Volkshaus. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — **Jarmen:** In der Herberge. — **Lüdenscheid:** Vormittags 10 Uhr bei Nlle, Hochstraße. — **Marne:** — **Neuwied:** Vormittags 10 Uhr bei Birty, Marktstraße. — **Binneberg:** Nachmittags 3½ Uhr bei Tiede, Herberge. — **Reinsheld:** Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — **Swinemünde:** Nachmittags 3 Uhr bei Tant. — **Würgburg:** Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

### Sterbefälle.

**Bauhen.** August Schulze aus Göda, 47 Jahre alt, gestorben am 7. März an Magenkrebs. — **Johann Pannasch** aus Seidau, 45 Jahre alt, gestorben am 11. März infolge Unfalles im Johnwert, Bauhen. **Berlin.** Am 5. März starb unser Mitglied, Kamerad **Emil Rast** (Bezirk 8), im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs. **Breslau.** In einem Magenleiden starb hier unser Kamerad **Heinr. Mehnert** im Alter von 51 Jahren. **Elbing.** Am 14. März starb unser Kamerad **Gustav Wichert** im Alter von 72 Jahren an Magenkrebs. **Gnden.** Am 4. Januar starb nach dreijährigem Leiden unser guter Kamerad **Jan Swart** im Alter von 62 Jahren. **Offen.** Beim Brückenbau erkrankte am 24. Februar unser Kamerad **Heinrich Ernst** im 45. Lebensjahre. **Mannheim-Ludwigshafen.** **Johann Banger**, gestorben am 5. Januar im Alter von 72 Jahren an Magenkrebs. — **Anton Blotzny**, gestorben am 22. Januar im Alter von 71 Jahren an Schwermet. — **Franz Fischer**, gestorben am 5. Februar im Alter von 70 Jahren an Altersschwäche. — **Johann Kennerer**, gestorben am 10. Februar im Alter von 51 Jahren an Malaria. **München.** Am 16. März starb unser Kamerad **Lorenz Rapp** im Alter von 64 Jahren infolge eines Blasenleidens. **Schwarzenbck.** Am 5. März starb unser langjähriges Mitglied **Wilh. Thormann** im Alter von 63 Jahren an Brustfell- und Lungenentzündung.  
E h r e i h r e m A n d e n k e n !